



Dipl.-Ing.(FH) Bernd Schmidbaur M.Eng.
Brandrat
Aufstiegsbeamter
Branddirektion München

Funktion des Lagedienstführers / der Lagedienstführerin bei Großeinsatzlagen und Katastrophen

Facharbeit gemäß § 21 VAP2.2-Feu NRW

München, den 16.12.2019

Aufgabenstellung

Funktion des Lagedienstführers / der Lagedienstführerin bei Großeinsatzlagen und Katastrophen

Beschreiben Sie die Funktion und Aufgaben der Führungskraft (Lagedienstführer) in einer Leitstelle im Rahmen einer Großeinsatzlage oder Katastrophe. Betrachten Sie hierbei insbesondere die aufwachsende Führungsstruktur während des Einsatzes. Mit welchen Herausforderungen ist die Lagedienstführerin / der Lagedienstführer typischerweise konfrontiert und wie können die Aufgaben optimal bewältigt werden? Erläutern Sie Ihre Erkenntnisse anhand eines fiktiven Einsatzszenarios.

Hinweis:

In dieser Arbeit wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, Bernd Schmidbaur, die vorliegende Arbeit selbständig, ohne fremde Hilfe und ohne Benutzung anderer als der von mir angegebenen Quellen angefertigt zu haben. Alle aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche gekennzeichnet.

München, 16.12.2019

.....

Bernd Schmidbaur

Kurzfassung

Der Lagedienstführer (LDF) ist die Führungskraft in einer Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst (Integrierte Leitstelle). Als rückwärtige Unterstützung ist er DER Ansprechpartner für die Einsatzleitung vor Ort. Während für den Regel- und Alltagsbetrieb in einer Leitstelle hinreichend Routinen vorhanden sind, müssen Großeinsatzlagen und Katastrophen selten bewältigt werden. Daher bestehen, für besondere Einsatzlagen, weder hinreichende Erfahrungen noch ausreichende Bewältigungsstrategien.

Mithilfe eines fiktiven Einsatzszenarios werden u.a. die Funktion und die Aufgaben des LDF dargestellt. Es werden die typischen Herausforderungen ermittelt und Möglichkeiten zur optimalen Aufgabenbewältigung aufgezeigt.

Fiktiv ereignet sich der Einsatz in einer kreisfreien „Musterstadt“ in Nordrhein-Westfalen. Es entwickelt sich eine Großeinsatzlage die das Potential für eine Katastrophe birgt. Im Besonderen wird hierbei die aufwachsende Führungsstruktur betrachtet. Das fiktive Einsatzszenario zeigt die Perspektive des LDF und stellt das bewältigungsorientierte Agieren dar.

Bei aufwachsenden Einsatzlagen, die sich zu Großeinsatzlagen bzw. Katastrophen entwickeln können, muss der LDF insbesondere die „Lücke“ bis zum Aktivwerden des Führungsstabes der Einsatzleitung (rückwärtige Unterstützung) überbrücken. Nimmt man das Aufgabenspektrum der FwDV 100 als Grundlage, ist das für eine einzelne Person - im Besonderen bei dynamischen Einsatzlagen unter Zeitdruck - kaum zu bewältigen. Aus diesen Erkenntnissen werden Optimierungskomponenten entwickelt, die den LDF bei der Aufgabenbewältigung unterstützen können.

Der MENSCH ist die Basis für den Bewältigungsprozess. Ob es nun persönlichen Voraussetzungen bzw. Fähigkeiten sind oder der Einzelne mit zusätzlichem Personal unterstützt wird. Vorsichtig lässt sich prognostizieren, dass die EDV/IT - basierend auf Künstlicher Intelligenz - den Menschen als LDF bei der optimalen Bewältigung immer mehr unterstützen wird.

Inhaltsverzeichnis

Aufgabenstellung.....	II
Eidesstattliche Erklärung.....	III
Kurzfassung	IV
Inhaltsverzeichnis.....	V
Abkürzungsverzeichnis	VII
1 Themeneinführung.....	1
2 Festlegungen und Eingrenzungen	2
2.1 Festlegung der Rechtsgrundlagen.....	2
2.2 Festlegung der Örtlichkeit zur Darstellung eines fiktiven Einsatzszenarios ...	2
3 Begriffsbestimmungen	2
3.1 Lagedienstführer (LDF).....	2
3.2 Integrierte Leitstelle (ILS).....	3
3.3 Großeinsatzlage/n.....	3
3.4 Katastrophe/n	3
4 Funktion und Aufgaben.....	4
4.1 Die Funktion des LDF bei Großeinsatzlagen und Katastrophen	4
4.2 Die Aufgaben des LDF bei Großeinsatzlagen und Katastrophen	4
4.2.1 Aufgabenspektrum zur Bewältigung der (Gesamt-)Einsatzlage.....	4
4.2.2 Gesetzlich bestimmte Aufgaben zum Krisenmanagement	6
5 Fiktives Einsatzszenario	8
5.1 Fiktive kreisfreie Stadt.....	8
5.2 Fiktives Einsatzszenario	8
5.2.1 Grundidee.....	8
5.2.2 Ausgangslage	9
5.2.3 Beginn der Einsatzlage.....	9
5.2.4 Führungsstufe A	9
5.2.5 Führungsstufe B	9
5.2.6 Führungsstufe C	10
5.2.7 Führungsstufe D	13
5.2.8 Krisenstab.....	15
6 Herausforderungen.....	16
6.1 Informationsgewinnung, -bewertung und -weitergabe	16
6.2 Personalressource	16
6.3 Überblick über die Gesamtlage.....	16

6.4	Übertragung der Lage in den EL-Führungsstab.....	17
6.5	Strukturierung der ILS.....	17
7	Optimierung	17
7.1	Komponente: Organisation	17
7.1.1	Hierarchie	17
7.2	Komponente: Personal	18
7.2.1	Persönliche Voraussetzungen	18
7.2.2	Personalunterstützung.....	18
7.2.3	Verbindungsperson.....	19
7.3	Komponente: EDV / IT	19
7.3.1	Einsatzführungssoftware	19
7.3.2	Dokumentationsunterstützung	19
7.4	Komponente: Vorbereitung	20
7.4.1	Prozesse.....	20
7.4.2	Checklisten	20
7.4.3	Konzepte mit Handlungsanweisungen.....	21
7.4.4	Fortbildung / Training.....	21
7.5	Komponente: Einsatz.....	22
7.5.1	Outsourcing	22
7.5.2	Priorisierung.....	22
7.5.3	Struktur schaffen.....	22
8	Fazit und Ausblick.....	23
	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	25
	Experteninterviews	27
	Anhang.....	i

Abkürzungsverzeichnis

AGBF-Bund	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der BRD
ANA	Abgesetzte Notrufannahme
BF	Berufsfeuerwehr
BHKG	Gesetz ü. d. Brandschutz, d. Hilfeleistung u. d. Kat.schutz in NRW
DWD	Deutscher Wetterdienst
EA	Einsatzabschnitt/e
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EL	Einsatzleitung / Einsatzleiter
EVU	Energieversorgungsunternehmen
Fakt24	Software zur Alarmierung von Einzelpersonen oder Gruppen per SMS
FeWIS	Wetterinformationssystem für den Katastrophenschutz des DWD
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift
GroupAlarm	Software zur Alarmierung von Einzelpersonen oder Gruppen per SMS
ILS	Integrierte Leitstelle
ILS-MA	Mitarbeiter/in der ILS (z.B. Disponent)
IM NRW	Ministerium des Innern des Landes NRW
i.d.R.	in der Regel
IuK	Information und Kommunikation
i.V.m.	in Verbindung mit
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KI	Künstliche Intelligenz
LDF	Lagedienstführer
LNA	Leitender Notarzt
MoWaS	Modulares Warnsystem des Bundes
NRW	Nordrhein-Westfalen
OB	Oberbürgermeister
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Örtl. EL	Örtliche/r Einsatzleitung / Einsatzleiter
OrgL RD	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
SEG	Schnelleinsatzgruppe
TEL	Technische Einsatzleitung
THW	Technisches Hilfswerk
ü. NN	über Normal Null
VAP2.2-Feu	Verordnung ü. d. Ausbildung u. Prüfung für d. Laufbahn d. zweiten Einstiegsamtes d. Laufbahngruppe 2 d. feuerwehrtechnischen Dienstes im Land NRW
WBI	Waldbrand-Gefahrenindex

1 Themeneinführung

Am 22.07.2017 sahen sich die Einsatzkräfte von München mit einer herausfordernden und dynamischen Großeinsatzlage konfrontiert. Ein 18-jähriger Schüler tötet beim Olympia-Einkaufszentrum neun Menschen und verletzt weitere neun z. T. schwer, bevor er sich selbst das Leben nimmt. In den folgenden Stunden gehen die Einsatzkräfte - aufgrund der unklaren Lage und der multimedial vernetzten Bevölkerung - von einer Terrorlage mit Schießereien in der gesamten Stadt aus (KAUFMANN VON 2018).

Im Rahmen der Nachbetrachtung dieser „Amoklage“ stellt sich einmal mehr der Lagedienstführer (LDF) als eine Schlüsselfunktion heraus. Als Führungskraft in der Leitstelle ist er von Beginn an „mit von der Partie“ und agiert zwischen allen entscheidenden Belangsträgern. Vielleicht deshalb wird die Tätigkeit LDF als Herausforderung empfunden, insbesondere bei aufwachsenden Großeinsatzlagen oder gar Katastrophen.

Daher befasst sich die vorliegende Facharbeit mit der Funktion und den Aufgaben der Führungskraft in einer Leitstelle (Lagedienstführer), im Zusammenhang mit einer Großeinsatzlage oder Katastrophe. Im Besonderen werden die aufwachsende Führungsstruktur während des Einsatzes sowie die damit einhergehenden Herausforderungen beleuchtet, mit denen sich der LDF typischerweise konfrontiert sieht. Mithilfe eines fiktiven Einsatzszenarios werden die erworbenen Erkenntnisse dargestellt.

Die Leitstellen für Brandschutz, Hilfeleistung, Katastrophenschutz und Rettungsdienst haben (i.d.R.) die Funktion Lagedienstführer besetzt. Für den Regel- bzw. Alltagsbetrieb in einer Leitstelle sind zwar Handlungsprotokolle vorhanden, bei Großeinsatzlagen oder sogar Katastrophen fehlen aber entsprechende Erfahrungen. Nur selten erleben Einsatzkräfte und eben auch LDF spontane und herausfordernde Großeinsatzlagen, die einer rückwärtigen Unterstützung bedürfen. Dass in diesen Fällen die Alltagsprotokolle nicht mehr ausreichen, belegen die einschlägigen Erfahrungen derer, die als LDF diesen Herausforderungen bereits gegenüber standen (Experteninterviews).

Es wird also ein Bedarf bei der Optimierung des LDF-Handlungsspektrums zur Bewältigung von Großeinsatzlagen und Katastrophen gesehen. Diese Facharbeit will einen Beitrag dazu leisten.

Zu Beginn wurde eine Literatur- und Internetrecherche im deutschsprachigen Raum durchgeführt, allein die Datenlage ist nicht sehr umfangreich. Es folgten Experteninterviews mit Personen, die in verschiedenen Integrierten Leitstellen (verschiedener Bundesländer) die Funktion LDF bekleiden. Darunter auch Amtsträger, die für die Leitstellen verantwortlich sind bzw. waren. Im Verlauf der Facharbeit sind die Funktion sowie die Aufgaben des LDF bei Großeinsatzlagen und Katastrophen angeführt. Es folgt die Darstellung einer fiktiven Großeinsatzlage. Im Anschluss werden die typischen Herausforderungen sowie die Optimierungsmöglichkeiten zur Aufgabenbewältigung erläutert. Abschließend eröffnet sich ein Ausblick.

2 Festlegungen und Eingrenzungen

Aufgrund der Rahmenbedingungen zur Facharbeit (§ 21 VAP2.2-Feu NRW) sind Festlegungen und Eingrenzungen erforderlich.

2.1 Festlegung der Rechtsgrundlagen

Die Gesetzgebungen zum Brandschutz, zur Technischen Hilfeleistung, zum Katastrophenschutz sowie zum Rettungsdienst sind in den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland verschieden. Daher werden die einschlägigen Rechtsgrundlagen nur eines Landes verwendet, hier Nordrhein-Westfalen (NRW).

2.2 Festlegung der Örtlichkeit zur Darstellung eines fiktiven Einsatzszenarios

Gemäß der Aufgabenstellung wird ein fiktives Einsatzszenario erdacht. Betrachtet wird eine Großeinsatzlage mit Entwicklungspotential bis hin zu einer Katastrophe. Der Fokus liegt dabei auf der aufwachsenden Führungsstruktur. Als Ort des Geschehens wird - aus Gründen der Neutralität - jene Musterstadt verwendet, die u.a. zur Ausbildung und zur Prüfung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes als Grundlage dient. Die Musterstadt „Neustadt“ wird als kreisfreie Stadt in NRW angenommen.

3 Begriffsbestimmungen

3.1 Lagedienstführer (LDF)

Der Lagedienstführer (LDF) ist - neben der Leitstellen-Leitung, der Leitstellen-Verwaltung, der Systembetreuung (EDV, Kommunikation), der Schichtführung und der Disposition - eine Funktion in einer Leitstelle der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Sie wird i.d.R. von Personen wahrgenommen, die mindestens die Laufbahnausbildung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst abgeschlossen haben und zur Stabsarbeit befähigt sind. In Bezug auf die Gesamteinsatzlage im Zuständigkeitsbereich der Leitstelle ist der LDF die Führungskraft während einer Dienstschicht und ist deshalb, wie der Dispositionsbetrieb und die Schichtführung auch, rund um die Uhr als rückwärtige Führungsfunktion verfügbar.

Mit dem „Meldeerlass“ (Meldungen an die Aufsichtsbehörden über außergewöhnliche Ereignisse im Brand- und Katastrophenschutz, Runderlass des Ministeriums des Inneren vom 16. Mai 2018, erlassen aufgrund des § 54 Absatz 1 bis 3 BHKG NRW, vom 17. Dez. 2015) ist die Funktion LDF zum ersten Mal gesetzlich erwähnt („Meldeerlass“, 1.2 – Anwendungsbereich und 3.1 – Meldewege).

3.2 Integrierte Leitstelle (ILS)

Der Begriff „Integrierte Leitstelle“ (ILS) ist mit den einschlägigen Normen definiert:

- DIN 14011 Feuerwehrwesen – Begriffe (Januar 2018), Seite 46
- DIN 13050 Rettungswesen – Begriffe (April 2015), Seite 6

Der Begriff „einheitliche Leitstelle“ laut § 28 BHKG NRW ist gleichbedeutend mit ILS.

Gemäß § 28 Abs. 3 BHKG NRW ist das in der ILS eingesetzte Personal zu Beamten ernennen. Darüber hinaus muss dieses Personal über eine feuerwehrtechnische Führungsausbildung verfügen, die um eine Leitstellendisponenten-Ausbildung ergänzt ist. Dies betrifft auch die Funktion LDF.

Gemäß §4 Abs. 4 BHKG sind die Kreise sowie die kreisfreien Städte in NRW verpflichtet, die einheitlichen Leitstellen für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst zu unterhalten (Integrierte Leitstellen). Diese Leitstellen müssen auch Großeinsatzlagen und Katastrophen bewältigen können. Bei Großeinsatzlagen und Katastrophen unterstützt die Leitstelle die Einsatzleitung und den Krisenstab (§ 28 Abs. 2 BHKG NRW).

3.3 Großeinsatzlage/n

Mit §1 Abs. 2 Nr. 1 BHKG NRW ist der Begriff „Großeinsatzlage“ legal definiert.

„Für das Vorliegen einer Großeinsatzlage müssen eine erhebliche Gefährdung, ein erheblicher Koordinierungsbedarf und ein Bedarf an rückwärtiger Unterstützung der Einsatzleitung zusammen vorliegen“ (SCHNEIDER 2016: 32). „Entscheidend bleiben der erhöhte Koordinierungsbedarf und das Erfordernis einer rückwärtigen Unterstützung“ (SCHNEIDER 2016: 25). „Zur Unterstützung steht die Leitstelle als gemeinsames Führungsmittel zur Verfügung. Für die nachrichtentechnische Unterstützung der Leitstelle und der Führungsebenen sind ergänzend Personen und Material (IuK-Unterstützung) vorzuhalten“ (SCHNEIDER 2016: 32).

3.4 Katastrophe/n

Mit §1 Abs. 2 Nr. 2 BHKG NRW ist der Begriff „Katastrophe“ legal definiert.

Zur Bewältigung einer Katastrophe bedarf es einer einheitlichen Gesamtleitung durch die zuständige Katastrophenschutzbehörde, unter der die zuständigen Behörden und Dienststellen, Organisationen und eingesetzten Kräfte zusammenwirken. Die oder der politisch Gesamtverantwortliche muss dann zur Gefahrenabwehr sowohl Einsatzmaßnahmen als auch Verwaltungsmaßnahmen veranlassen, koordinieren und verantworten. Sie oder er bedient sich hierbei, zur Erledigung der operativ-taktischen Maßnahmen, eine/r/s Führungsstabes / technischen Einsatzleitung (TEL) und bedient sich zur Erfüllung der administrativen-organisatorischen Maßnahmen einer administrativen-organisatorischen Komponente, in NRW „Krisenstab“ genannt (FwDV 100: Nr. 3.2.4.3).

4 Funktion und Aufgaben

4.1 Die Funktion des LDF bei Großeinsatzlagen und Katastrophen

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es in Leitstellen einer Funktion bedarf, die in Bezug auf die Gesamtlage im Zuständigkeitsbereich der Leitstelle eine übergeordnete Stellung einnimmt. Aus diesem Grunde ist die Funktion „Lagedienstführer“ (LDF) eingeführt. Der LDF ist die höchste Führungskraft im Schichtbetrieb der Leitstelle und sorgt dafür, dass die Leitstelle zu jedem Zeitpunkt handlungsfähig ist und ihre zugewiesenen Aufgaben erfüllt. In einer Großeinsatzlage oder Katastrophe ist er das Bindeglied zwischen der Einsatzleitung gemäß § 37 BHKG NRW i.V.m. Nr. 3.2.4.3 FwDV 100 und der Leitstelle. „Der LDF ist für das operative Lagebild der gesamten Stadt und des relevanten Umfeldes verantwortlich. Er benutzt die Leitstelle zur Informationsgewinnung [...] für das Planen und Umsetzen seiner Beschlüsse“ (KAUFMANN VON 2018). Ist zusätzlich der Krisenstab aktiv, verantwortet er die pflichtgemäße Unterstützung des Krisenstabes und der Einsatzleitung durch die Leitstelle (§ 28 BHKG NRW).

Analysiert man die Funktion LDF substanziell, so kann die Funktion auf die folgenden Grundfunktionen reduziert werden. Der LDF übernimmt - nicht nur bei Großeinsatzlagen und Katastrophen - die Funktion des

- Informanten (Informationsbeschaffung, -bewertung, -weitergabe)
- Vordenkers (in Bezug auf die (Gesamt-)Lageentwicklung)
- Entscheidungsträgers
- Veranlassers
- Befugten.

4.2 Die Aufgaben des LDF bei Großeinsatzlagen und Katastrophen

Die Aufgaben des LDF bei Großeinsatzlagen und Katastrophen gliedern sich in das Aufgabenspektrum zur Bewältigung der (Gesamt-)Einsatzlage und in die gesetzlich bestimmten Aufgaben.

4.2.1 Aufgabenspektrum zur Bewältigung der (Gesamt-)Einsatzlage

Insbesondere bei Großeinsatzlage und Katastrophen, die i.d.R. einen aufwachsenden Verlauf haben und sich durch eine rückwärtige Führungsstruktur auszeichnen, ist der LDF eine Schlüsselfunktion. In solchen Fällen muss er den Zeitraum überbrücken, zwischen dem Beginn einer besonderen Lage und dem Aktivwerden des Führungsstabes der Einsatzleitung. Für die Einsatzlagebewältigung ist es erstrebenswert „vor die Lage zu kommen“, zumindest aber mit der Lage „Schritt zu halten“.

Bei der Betrachtung der Stab-Sachgebiete S1 bis S6 (FwDV 100: Nr. 3.2.2.2), hat der LDF, für den Zeitraum bis zur Arbeitsaufnahme der EL-Führungsstabes, nahezu von jedem Sachgebiet Aufgaben zu verantworten. Aufgrund der Priorisierung bei gleichzeitigem Ressourcenmangel können selbstverständlich nicht alle Aufgaben der einzelnen Sachgebiete bedient werden. Daher sind die wesentlichen Aufgaben zu

priorisieren, die zur Lagebewältigung unbedingt erforderlich sind. Lediglich die Aufgaben des Sachgebietes S 6 - Information und Kommunikation (IuK) werden vom LDF nicht verwaltet.

Aufgelistet sind die wesentlichen Aufgaben der Stab-Sachgebiete nach FwDV 100, die der LDF bis zur Arbeitsaufnahme des EL-Führungsstabs zu verantworten und mithilfe der Leitstelle umzusetzen hat. Sofern möglich und erforderlich wird der LDF die Abstimmung mit der Einsatzleitung vor Ort suchen:

Sachgebiet S1 PERSONAL / INNERER DIENST

- Bereitstellen der Einsatzkräfte
- Alarmieren von Einsatzkräften
- Heranziehen von Hilfskräften
- Alarmieren und anfordern von Ämtern und Behörden, Organisationen
- Anfordern von fach-, orts- und betriebskundigen Personen
- Bereitstellen von Reserven

Sachgebiet S2 LAGE

- Lagefeststellung
- Beschaffen von Informationen
- Auswerten und bewerten von Informationen
- Lagedarstellung / Führen einer Lagekarte
- Darstellen der Einsatzabschnitte und -schwerpunkte

Information

- Melden an vorgesetzte Stellen
- Unterrichten anderer Stellen
- Unterrichten der Bevölkerung

Sachgebiet S 3 EINSATZ

- Beurteilen der Lage
- Festlegen von Bereitstellungsräumen
- Veranlassen von Sofortmaßnahmen für gefährdete Bevölkerung - zum Beispiel: Warnung, Unterbringung, Räumung, Versorgung, Transport und Instandsetzung

Sachgebiet S 4 VERSORGUNG

- Anfordern weiterer Einsatzmittel
- Bereitstellen von Verbrauchsgütern und Einsatzmitteln - zum Beispiel: Wasserversorgung, Löschmittel, Atemschutzgeräte, Kraftstoff
- Bereitstellen von Rettungsmitteln zum Eigenschutz der Einsatzkräfte

Sachgebiet S 5 PRESSE UND MEDIENARBEIT

- Bündeln, abstimmen und steuern der Presse- und Medienarbeit. Zum Beispiel mit den Pressesprecherinnen und -sprechern von anderen beteiligten Behörden, betroffener Betriebe und insbesondere der Polizei

Trotz eines außergewöhnlichen Schadensereignisses obliegt dem LDF nach wie vor die Überwachung der Gesamtlage im Zuständigkeitsbereich der ILS. Schließlich muss der nicht betroffene Teil der Stadt oder des Kreises weiterhin mit dem „Grundschutz“ für Brandschutz, Technische Hilfeleistung und Rettungsdienst versorgt sein.

Zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit seitens der Leitstelle hat der LDF alle Maßnahmen zu treffen, die zur (Gesamt-)Lagebewältigung erforderlich sind. Das sind z.B. Maßnahmen zur unmittelbaren und mittelbaren ILS-Personalzuschaltung oder Maßnahmen zur Sicherstellung der EDV und der Kommunikationstechnik.

Aus den einschlägigen Fachempfehlungen (Träger von Leitstellen, AGBF-Bund, KGSt, einschlägige Fachliteratur, Facharbeiten gemäß § 21 VAP2.2-Feu NRW, öffentlichen Stellenausschreibungen, Aus- und Fortbildungsangebote von Landesfeuerwehrschulen) lassen sich weiter die folgenden Aufgaben extrahieren:

- Nachrichtentechnische Führung im Regel-, Groß- und Katastropheneinsatz
- Koordination und Dokumentation bei großen Schadenslagen
- Einflussnahme auf die Organisation des Arbeitsablaufes bei Großereignissen
- Enge Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, Behörden und Einrichtungen bei Großeinsatzlagen und Katastrophen

Aus den v.g. Quellen ist u.a. erkennbar, dass der LDF ein noch viel größeres Aufgabenspektrum bedienen muss, was sicherlich der Ressourcenoptimierung geschuldet ist. Im Rahmen dieser Facharbeit bleiben diese „zusätzlichen“ Aufgaben jedoch unberücksichtigt (z.B. Sicherung der Arbeitsqualität der Disponenten in der Dienstschrift, Koordinierung der Datenpflege in den Einsatzunterlagen der Leitstelle). Sie könnten grundsätzlich auch von anderen Funktionen wahrgenommen werden. In der Aufwuchsphase einer Großeinsatzlage oder Katastrophe sind diese Zusatzaufgaben, aufgrund der Priorisierungsnotwendigkeit, ohnehin untergeordnet zu betrachten.

4.2.2 Gesetzlich bestimmte Aufgaben zum Krisenmanagement

Mit bzw. nach dem Inkrafttreten des BHKG NRW (01.01.2016) sind weitere einschlägige Rechtsgrundlagen erlassen worden. Zum einen ist das „Rettungsdienstgesetz NRW“ angepasst worden, zum anderen sind drei ministerielle Runderlasse veröffentlicht worden:

- Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 26. Sept. 2016 „Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen“

- Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 16. Mai 2018 „Meldungen an die Aufsichtsbehörden über außergewöhnliche Ereignisse im Brand- und Katastrophenschutz – „Meldeerlass“, mit den Anlagen 1 und 2
- Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 16. Mai 2018 „Warnung und Information der Bevölkerung im Brand- und Katastrophenschutz – „Warnerlass“ mit den Anlagen 1 und 2

Entsprechend dieser Gesetzeslage kommt dem LDF ganz konkret die folgende Aufgabe bei außergewöhnlichen Einsätzen im Brandschutz sowie bei Großeinsatzlagen und Katastrophen zu:

Meldetätigkeiten

- Gleichzeitige, unverzügliche und unaufgeforderte Unterrichtung
 - o der zuständigen Bezirksregierung (Meldekopf) und
 - o des für Inneres zuständigen Ministeriums NRW (Lagezentrum der Landesregierung),
- über Art und Umfang des außergewöhnlichen Ereignisses sowie die getroffenen Maßnahmen,
- mittels formgebundenen Melde-Dokumentenvorlagen als elektronische Post.

(BHKG NRW i.V.m. „Meldeerlass“ Nr. 1.1, 1.2 und 3.1)

Insgesamt sind drei Meldungsarten vorgesehen. Die Sofort-, die Folge- und die Schlussmeldungen. Ihre Abfassung (nur bei Sofortmeldungen) und den Versand verantwortet in der Leitstelle immer der LDF. Bei Sofortmeldungen ist bestimmt, dass sie spätestens 30 Minuten nach dem Eintreffen des Einsatzleiters am Einsatzort oder nach dem Bekanntwerden eines meldepflichtigen Ereignisses (siehe Anlage 1 zum „Meldeerlass“) zum Meldekopf sowie zum Lagezentrum der Landesregierung abgesetzt werden muss. Voraus geht aber der Informationsabgleich zwischen dem LDF und dem Einsatzleiter vor Ort.

Während Sofort- und Schlussmeldung jeweils nur einmal zu versenden sind, muss eine Folgemeldung immer dann vom Einsatzleiter verfasst und über die Leitstelle übermittelt werden, wenn sich die Lage wesentlich geändert hat, bei der Durchführung wesentlicher Maßnahmen oder auf Anforderung der Aufsichtsbehörde(n).

Ebenso bei der Aktivierung des Krisenstabes muss gleichzeitig eine Meldung (auch als elektronische Post) an den Meldekopf der zuständigen Bezirksregierung und an das Lagezentrum des Innenministeriums gerichtet werden. Liegt eine großflächige Schadenslage vor, sind zusätzlich die benachbarten Leitstellen und ggf. die betroffenen Behörden zu informieren. Die Erstellung und Versendung dieser Meldung verantwortet der LDF.

5 Fiktives Einsatzszenario

Entsprechend der Aufgabenstellung wird ein fiktives Einsatzszenario genutzt, um die Funktion, die Aufgaben, die typischen Herausforderungen und die optimale Aufgabenbewältigung eines LDF während einer Großeinsatzlage oder Katastrophe zu erläutern. Hierzu ist das Szenario nach den Führungsstufen (FwDV 100: Nr. 3.2.5) gegliedert. Jede Führungsstufe schließt mit einer stichwortartigen Auflistung der phasen- bzw. stufenbezogenen Funktion, Aufgaben, Herausforderungen und Optimierungsmöglichkeiten ab. Die beiden letzten Schwerpunkte werden in den Kapiteln 6 und 7 näher erläutert.

5.1 Fiktive kreisfreie Stadt

Die fiktive kreisfreie Stadt „Neustadt“ wird in NRW angenommen, hat ca. 280.000 Einwohner und eine Fläche von ca. 120 km². Im Anhang ist „Neustadt“ näher beschrieben.

Die Integrierte Leitstelle Neustadt ist für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst zuständig. Sie ist in der Feuerwache 1 (Südstadt) untergebracht und wird von der Berufsfeuerwehr Neustadt betrieben. Alle üblichen Personalfunktionen, wie Disposition, Schichtführung und Lagedienstführung sind im Schichtbetrieb rund um die Uhr besetzt. Im Tagesdienst hingegen sind die Funktionen Leiter ILS, Systembetreuung (EDV, Kommunikation) sowie Verwaltung. Während einer Schicht sind zwei Disponenten, ein Schichtführer und der LDF im Dienst. Weitere drei Disponenten verbringen ihre „Tisch-Ruhezeiten“ am ILS-Standort. Der LDF kommt grundsätzlich nur auf Anforderung in den ILS-Raum.

5.2 Fiktives Einsatzszenario

5.2.1 Grundidee

Sommer, Mitte August

Im städtischen Forst, der an der Stadtgrenze in den Forst des benachbarten Landkreises übergeht, ist ein Waldbrand ausgebrochen. Aufgrund der seit langem vorherrschenden Trockenperiode und der ungünstigen Kombination aus Windgeschwindigkeit und Windrichtung, breitet sich der Waldbrand schnell in Richtung eines Wohngebiets und einem freistehenden Umspannwerk aus. Die Rauchausbreitung geht weit drüber hinaus. Der Brand kann trotz aller Bemühungen nicht aufgehalten werden, so dass in Erwägung gezogen wird, das Wohngebiet zu räumen. Zudem erreicht der Brand das Umspannwerk, welches aus Sicherheitsgründen vom Netz genommen wird. Vom mindestens vorübergehenden Stromausfall sind spontan ca. 50.000 Einwohner betroffen. Darunter die Feuerwache 1 mit der ILS und drei Feuerwehrhäuser.

5.2.2 Ausgangslage

Zweiter Dienstagnachmittag im August. Mit Dienstantritt hat der LDF den täglichen Lagebericht verfasst und verteilt.

Langanhaltende Sommerperiode seit Mitte Juni. Seit drei Wochen hohe Tagestemperaturen, jeweils über 30° Celsius. Gemäß Waldbrand-Gefahrenindex (WBI) seit sieben Tagen die Gefährdungsstufe 5 (höchste Stufe = sehr hohe Gefahr). Tendenz bleibend. Niederschläge sind nicht prognostiziert. Täglich werden Waldbrandüberwachungsflüge durchgeführt, zuletzt vormittags. Bisher keine einschlägigen Vorkommnisse.

5.2.3 Beginn der Einsatzlage

Ein Forstarbeiter meldet um 13:32 Uhr Rauch und Brandgeruch im städtischen Forst. Dafür alarmiert die ILS einen geeigneten Löschzug. Der Disponent informiert den LDF über die Alarmierung, der i.d.R. bei Zug-Alarmierungen benachrichtigt wird. Der LDF begibt sich in den ILS-Raum.

5.2.4 Führungsstufe A

Gemäß Nr. 3.2 FwDV 100 liegt die Führungsstufe A vor. Dem "Führen ohne Führungseinheit" (taktische Einheiten bis zur Stärke von zwei Gruppen). Die Führungseinrichtung ist die ILS.

Mit den Lagebericht-Informationen (u.a. Trockenperiode, WBI) und aufgrund seiner Qualifikation (BVI-Laufbahnausbildung, Einsatzdiensterfahrung) erkennt der LDF das Entwicklungspotential eines solchen Einsatzes. Mit FeWIS/DWD ermittelt er die aktuellen Windverhältnisse und begutachtet im Kartenwerk die Einsatzstellenposition. Im Umkreis von ca. 300 – 500 m (Bezug Einsatzstelle) befindet sich ein Wohngebiet und ein Umspannwerk. Zudem verläuft hier die Grenze zum „Landkreis Neustadt“. Windstärke 4 - 5 Beaufort (mäßige bis frische Brise). Windrichtung ungünstig für die v.g. Objekte.

Die ILS erhält weitere Notrufe und die erste Rück- bzw. Lagemeldung: >> Lage auf Sicht: Massive Rauchentwicklung mit Verschleppung in Windrichtung. Vermutlich großflächiger Waldbrand. Nachforderung: Einen weiteren Löschzug (Waldbrand) und den B-Dienst. << Entsprechend der Nachforderung alarmiert die ILS.

5.2.5 Führungsstufe B

Gemäß Nr. 3.2 FwDV 100 liegt nun die Führungsstufe B vor. Dem "Führen mit örtlichen Führungseinheiten" (Zug oder Verband an einer Einsatzstelle, Führungstrupp o. Führungsstaffel). Der B-Dienst stellt sich aus den anwesenden Einsatzkräften einen Führungstrupp zusammen. Die Führungseinrichtung ist die ILS.

Der LDF forciert die Informationsgewinnung und die Vorinformierung wichtiger Funktionen. Ihm ist bewusst, dass die Erkundung vor Ort ihre Grenzen hat. Daher stellt er über die Polizeieinsatzzentrale ein Amtshilfeersuchen an die Polizeifliegerstaffel

NRW zur Aufklärung aus der Luft (Vorlauf ca. 30 Minuten). Der örtlich zuständige Rettungshubschrauber ist anderweitig gebunden.

Der A-Dienst wird vorinformiert. Zudem wird der „Lagedienst“ der Polizeieinsatzzentrale zum Informationsaustausch kontaktiert.

Die ILS erhält nun eine qualifizierte Lagemeldungen vom B-Dienst: >> Position XX / YY, großflächiger Waldbrand, ca. 1500 m² in Vollbrand mit Wipfel- bzw. Kronenfeuer, ausschließlich Nadelbaumbewuchs, Windstärke und Windrichtung sorgen für schnelle Brandausbreitung und massive Rauchverschleppung in Richtung Wohngebiet. Nachforderung: zwei weitere Löschzüge (Waldbrand) und Fachberatung „Forst“. << Die Leitstelle kommt der Nachforderung nach und alarmiert entsprechend.

Phasen- bzw. stufenbezogene Funktion, Aufgabe/n, typische Herausforderung/en und Optimierungsmöglichkeit/en seitens LDF

Funktion: taktisch-operative Unterstützung der Einsatzleitung vor Ort, Gewährleistung Grundschutz

Aufgabe/n: Erkundungsunterstützung, Informationsgewinnung, -verarbeitung und -weitergabe, Kräfteaufteilung und Einsatzmittelnachführung für Grundschutz

Herausforderung/en: i.d.R. träge Informationsgewinnung, Vordenken

Optimierungsmöglichkeit/en: „Checkliste Waldbrand“, „Checkliste Grundschutz“, „Checkliste Informationsgewinnung durch Externe“, Einsatzführungssoftware mit Schnittstelle zum Einsatzleitsystem

5.2.6 Führungsstufe C

Gemäß Nr. 3.2 FwDV 100 liegt nun die Führungsstufe C vor. Dem „Führen mit einer Führungsgruppe“ (Verband an einer Einsatzstelle, Führen mit einer Führungsgruppe). Die Führungseinrichtung ist die ILS.

Auf Weisung des LDF werden nun die folgenden Aufträge / Prozesse ausgeführt:

- Führen einer Lagekarte. Ein Disponent führt sie nebenher.
- Besetzung des Sonderleitplatzes „Sonderlage“ mit einem Disponenten aus der Regelbesetzung.
- Gewährleistung Grundschutz und Hilfsfrist: BF-Kräfte in den Feuerwachen belassen. Verwendung von FF-Kräfte für die Waldbrandlage.
- Telefonat mit dem zuständigen Forstamt bzgl. der Entsendung eines Fachberaters „Forst“ zur Einsatzleitung vor Ort.
- Info an Zentrales Einsatzmittellager wegen Bereitstellung von speziellen Waldbrand-Einsatzmitteln
- Einen weiteren LDF in die ILS alarmieren.

Die Lagedarstellung (u.a. Einsatzstellenverortung, Windrichtung, Windstärke) lässt eine Brandausbreitungsgefahr für das Wohngebiet und das Umspannwerk erahnen.

Die ILS erhält mehrere Anrufe von Bewohnern des Wohngebiets, die dichten Rauch in der Umgebung melden.

Der LDF telefoniert mit dem Energieversorgungsunternehmen (EVU). Er erhält Information, dass das Umspannwerk für die Stromversorgung von „Neustadt“ von wesentlicher Bedeutung ist. Sofern der Waldbrand die Grenzen des Umspannwerkes erreichen sollte, wird das Umspannwerk aus Sicherheitsgründen vom Netz genommen. Ein spontaner Stromausfall für den Stadtteil „Südstadt“ ist dann - zumindest vorübergehend - hinzunehmen. Betroffen sind dann u.a. die Feuerwache 1 mit der ILS sowie drei Feuerwehrhäuser.

Lagemeldung vom B-Dienst: >> Unübersichtliche Lage wegen Flächenausmaß und Windverhältnissen. Brandausbreitung kann derzeit nicht gestoppt werden. << Weitere Einsatzmittel werden nachgefordert. Der LDF entscheidet nun, welche Einsatzmittel der Sonderlage noch zugeteilt werden können (Grundschutz!).

Der LDF kontaktiert den A-Dienst und rät zur Etablierung einer „Örtlichen Einsatzleitung“. Der A-Dienst informiert den Amtsleiter. Beide verständigen sich auf die Alarmierung / Installierung einer Örtl. EL (A-Dienst, ELW 2, Führungsgruppe).

Der A-Dienst legt einen geeigneten Standort für die Örtl. EL fest und plant mehrere Einsatzabschnitte (EA Waldbrand, EA Wohngebiet, EA Umspannwerk, EA Personentransport).

Auf Weisung des LDF werden die folgenden Aufträge / Prozesse ausgeführt:

- KTW-Transport einstellen. Laufende Transporte abschließen, anschließend in Bereitstellung am Standort.
- „Vollalarm Freiwillige Feuerwehr“. Bereitstellung in den Feuerwehrhäusern.
- Hausdurchsage: „Alle Disponenten, die momentan ihre „Tisch-Ruhezeit“ verbringen, umgehend in die ILS – Alarmsache!“.
- vorgeplante Bereitstellungsräume FW 2 (für Feuerwehr) und FW 3 (für Sanitätsdienst) alarmieren und in Betrieb nehmen.
- Alarmierung der Sanitätsdienst-EL zur Örtl. EL
- Alarmierung von zwei Schnelleinsatzgruppen Betreuung (SEG-BT) in den Bereitstellungsraum FW 3
- Alarmierung SEG PT-Z10 (Transport von 10 Pat.) in Bereitstellungsraum FW 3
- Überörtliche Hilfe bei der Nachbarleitstelle anfordern: Zwei Löschzüge zur Waldbrandbekämpfung, ein Modul Löschwasserförderung lange Wegstrecke
- Amtshilfeersuchen an Bundespolizei Flugdienst zwecks Brandbekämpfung aus der Luft (mit Feuerlöschbehälter „Bambi Bucket“).

Die Amtsleitung wird vom LDF kontaktiert. Er empfiehlt die Einberufung der Einsatzleitung mit Führungsstab zur rückwärtigen Unterstützung der Örtl. EL. Der Amtsleiter entscheidet die Einberufung und setzt sich als „Gesamt-Einsatzleitung“ ein (KRISENMANAGEMENT-ERLASS 2016).

Auf Weisung des LDF werden die folgenden Aufträge / Prozesse ausgeführt:

- Führungsstab der Einsatzleitung alarmieren.
- Hausdurchsage: „ILS-Verwaltungsmitarbeiter/innen in die ILS“.
- Den Stabsraum der Gefahrenabwehr in Betrieb nehmen (im Gebäude).
- Alarmierung „IuK-Unterstützung für die ILS“.
- Alarmierung aller dienstfreien ILS-Mitarbeiter in die ILS. Stichwort: Großeinsatzlage.
- Alarmierung dienstfreie Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr: „Finden Sie sich in der Feuerwache ein, der Sie zugewiesen sind!“
- Abgesetzte Notrufannahme (ANA) in Betrieb nehmen.
- „Fachberater Bundeswehr, THW, Stadtwerke, ÖPNV, Sanitätsdienst, Forst, EVU“ in den EL-Führungsstab alarmieren.
- Hausdurchsage: „Überprüfung des Notaggregats (inkl. Betankung) der Feuerwache 1/ILS – Bevorstehender Stromausfall!“
- Info an die Verantwortlichen der drei Feuerwehrhäuser in „Südstadt“. „Auf Stromausfall vorbereiten!“.
- Ermittlung der kritischen Infrastruktur in „Südstadt“ mittels kommunalen Geodaten-Informationssystem.

Es liegt nun ein meldepflichtiges Ereignis vor (MELDEERLASS 2018). Der LDF erstellt unverzüglich - in Abstimmung mit der Einsatzleitung - eine „Sofortmeldung“ gemäß Nr. 3.2.1 Meldeerlass. Er nutzt die Dokumentenvorlage (Anlage 2 v. Meldeerlass) und sendet die Sofortmeldung als elektronische Post an die zuständige Bezirksregierung (Meldekopf), an das Lagezentrum der Landesregierung im Innenministerium NRW und an die benachbarte ILS „Landkreis Neustadt“. Schließlich ist der städtische Forst unmittelbar mit den Forsten des Landkreises verbunden.

Der Amtsleiter informiert den Dezernenten für Brandschutz.

Der LDF bestimmt, dass alle Presseanfragen an das städtische Presseamt zu verweisen sind. Nur das städtische Presseamt soll zum LDF durchgestellt werden.

Viele Anrufe belasten den LDF. Dieser übergibt sein kabelloses Telefon an einen ILS-Verwaltungsmitarbeiter, der die Anrufe vorfiltert und ggf. notiert. Alle 15 Minuten sichtet der LDF die Notizen und ruft nur tatsächliche Belangträger zurück.

Die Örtl. EL meldet: >> Brandausbreitung kann nicht aufgehalten werden. Flammen erreichen in Kürze die Grenzen des Wohngebiets und des Umspannwerks. Die Räumung des Wohngebiets wird eingeleitet. <<

Der „Einsatzleiter (Amtsleiter)“ entscheidet die Warnung der betroffenen Bevölkerung. („Warnerlass“, Nr. 4.1 Warnprozess). Ein geschulter ILS-Verwaltungsmitarbeiter erstellt den Warntext. Der Warnvorgang mittels verschiedener Medien ist unterteilt. „Warnprozess Sirenen“, „Warnprozess MoWaS“ und „Warnprozess über Lokalhörfunksender“ sind vorgefertigt und werden vom LDF zur Ausführung an ILS-MA weitergegeben. Zuvor wird der „Informationsinhalt“ der Warnmeldungen mit dem Einsatzleiter und der Örtl. EL einvernehmlich abgestimmt.

Auf Weisung des LDF werden die folgenden Aufträge / Prozesse ausgeführt:

- Die vorgeplanten Akut-Betreuungsstellen „XX-Realschule“ und „YY-Grundschule“ gemäß Einsatzplan in Betrieb nehmen.
- Je eine SEG-Betreuung aus dem Bereitstellungsraum FW 3 zu den Akutbetreuungsstellen entsenden.
- Anforderung von städtischen ÖPNV-Bussen zur Wohngebietsräumung in den Bereitstellungsraum FW 3.

Mittlerweile sind alle Führungsstabs-Mitglieder erschienen und können im Stabsraum die Arbeit aufnehmen.

Phasen- bzw. stufenbezogene Funktion, Aufgabe/n, typische Herausforderung/en und Optimierungsmöglichkeit/en seitens LDF

Funktion: taktisch-operative Unterstützung der Örtl. EL, Schlüsselstellung zwischen Gesamt-EL und der Örtl. EL, „Melde- und Warnverantwortlicher“

Aufgabe/n: Forcierung der Kräftealarmierung für Einsatzstelle / ILS / Führungsstab, Strukturierung der ILS, Priorisieren der ILS-Aufgaben, Anforderung überörtliche Hilfe, Anforderung „Fachberater“, Überwachung der Sonderlage und der Gesamtlage, Lagedarstellung, Presseamt bedienen, Lagemeldungen an IM NRW / Meldekopf / Nachbar-ILS, Warnung der Bevölkerung, Ermittlung kritische Infrastruktur

Herausforderung/en: Bewältigung vieler gleichzeitiger Aufträge innerhalb kurzer Zeit, Bewältigung der „Chaosphase“, Bewältigung vieler Anrufe und Anfragen, Überblick über Sonderlage und Gesamtlage bewahren, Informationsmanagement

Optimierungsmöglichkeit/en: Checklisten, vorgeplante und eingeübte Prozesse, Einsatzführungssoftware mit Schnittstelle zum Einsatzleitsystem, unmittelbare Personalzuschaltung für ILS und LDF, ggf. Outsourcing von leistbaren Aufträgen an benachbarte ILS

5.2.7 Führungsstufe D

Gemäß Nr. 3.2 FwDV 100 liegt nun die Führungsstufe D vor. Dem „Führen mit einer Führungsgruppe bzw. mit einem Führungsstab“ (mehrere Verbände an einer Einsatzstelle oder an mehreren Einsatzstellen im Schadengebiet). Die Örtl. EL wird rückwärtig unterstützt durch den EL-Führungsstab. Die Führungseinrichtung ist die ILS mit IuK-Unterstützung.

Der Örtl. EL führt mit einer Führungsgruppe mehrere EA, je bestückt mit Verbänden. Der Amtsleiter hat die Gesamt-Einsatzleitung inne. Zusammen mit dem EL-Führungsstab bildet er die operativ-taktische Komponente.

Der LDF ist nun der Hauptinformant für den Führungsstab der EL und muss alle (Lage-)Informationen in den Stab überführen. Er sorgt damit für die Arbeitsaufnahme

des EL-Stabs. Zirka 1 – 4 Std. wird der LDF für die Info.-Übertragung benötigen. Für ihn tritt der alarmierte und eingetroffenen 2. LDF in die ILS ein.

Da die ILS nun vom 2. LDF geführt wird, kann der LDF im EL-Führungsstab verbleiben. Der LDF ist im Führungsstab nun die „Verbindungsperson ILS/LDF“. Die Übergabe an den 2. LDF ist i.d.R. nicht zeitintensiv.

Der 2. LDF informiert das EVU bzgl. der unaufhaltsamen Brandausbreitung vor dem Umspannwerk. Daraufhin kündigt der EVU-Verantwortliche die umgehende „Sicherheitsabschaltung“ an.

Der 2. LDF informiert den LDF im EL-Stab über den unmittelbar bevorstehenden Stromausfall für den Stadtteil „Südstadt“. Daraufhin fertigt der S 5 (Presse- und Medienarbeit) eine entsprechende Warnmeldung. Die Warnmeldung wird über die Fernmeldebetriebsstelle an die ILS vermittelt, die die Warnprozesse ausführt.

Der Amtsleiter (Gesamt-EL) informiert - nach Rücksprache mit dem Dezernenten - den Oberbürgermeister (OB) und rät zur Aktivierung des Krisenstabs. Der OB stimmt zu und bittet um die Alarmierung der Krisenstab-Mitglieder. Der Krisenstabsraum befindet sich im „Neuen Rathaus“.

Der 2. LDF lässt den Prozess „Alarmierung Krisenstab – Finden Sie sich im Krisenstabsraum im Neuen Rathaus ein!“ ausführen. Nach ca. einer Std. nimmt der Krisenstab seine Arbeit auf. Der Amtsleiter (Gesamt-EL) wird Teil des Krisenstabs. Der „Leiter des EL-Führungsstabs“ übernimmt dessen Rolle.

Phasen- bzw. stufenbezogene Funktion, Aufgabe/n, typische Herausforderung/en und Optimierungsmöglichkeit/en seitens LDF

Funktion: Schlüsselstellung zw. Örtl. EL und Gesamt-EL, Hauptinformant für den EL-Führungsstab, „Melde- und Warnverantwortlicher“

Aufgabe/n: Übertragung der (Lage-)Informationen in den EL-Führungsstab, Meldung nach „oben“, Informationsgewinnung und -verteilung, Warnung der Bevölkerung

Herausforderung/en: Übertragung der (Lage-)Informationen in den EL-Führungsstab, Aufteilung der Funktion LDF (ILS / EL-Führungsstab)

Optimierungsmöglichkeit/en: Einsatzführungssoftware mit Schnittstelle zum Einsatzleitsystem > Lagedarstellung, Personalzuschaltung f. LDF und ILS so früh wie möglich

5.2.8 Krisenstab

Gemäß Nr. 3.2.4.3 FwDV 100 ist/sind nun die Führungsstruktur / Führungsebenen bei Großschadenereignissen und im Katastrophenfall erreicht. Der Krisenstab ist aktiviert und zuständig für die administrativ-organisatorischen Maßnahmen. Auf gleicher Ebene ist die Einsatzleitung mit Führungsstab etabliert. Sie verantwortet die operativ-taktischen Maßnahmen. Beide Stäbe sind strikt voneinander getrennt, haben aber mindestens eine Verbindungsperson im jeweils anderen Stab eingesetzt. Beide Stäbe bedienen sich der ILS als Führungseinrichtung, die von der IuK-Unterstützungskomponente bereits unterstützt wird.

Gemäß dem „Meldeerlass“ mit Anlage 1 muss der 2. LDF eine formgebundene Meldung per E-Mail an den Meldekopf der zuständigen Bezirksregierung, an das Lagezentrum im IM NRW und an die Nachbarleitstellen senden.

Der Krisenstab übernimmt nun das gesamte Meldewesen. In die Verteilung / Einholung von Meldungen und Informationen ist die ILS und der 2. LDF involviert.

Beim Übergang zu einer „Katastrophe“ erfolgt wieder eine Meldung wie vorgenannt. Zusätzlich aber auch an die Kreisverwaltungen der benachbarten Kreise.

Während der Großeinsatzlage bzw. Katastrophe hat der 2. LDF u.a. die Aufgabe die ILS „leistungs- und durchhaltefähig“ zu halten bzw. zu machen.

ILS-Dienstpläne für die personalintensive Gesamtlage sind mit Hilfe der Schichtführung zu erstellen. Die MA sind entsprechend zu informieren. Gleiches gilt für die IuK-Unterstützung.

Weitere Meldungen u. Lageberichte (erstellt v. Krisenstab) sind vom 2. LDF nach „oben“ sowie an die Nachbarleitstellen und Nachbar-Kreisverwaltungen zu senden.

Die Gesamtlage, also die Großeinsatzlage / Katastrophe sowie der Grundschutz, ist vom 2. LDF zu überwachen.

Phasen- bzw. stufenbezogene Funktion, Aufgabe/n, typische Herausforderung/en und Optimierungsmöglichkeit/en seitens LDF

Funktion: Verbindungsperson zwischen ILS/2.LDF und EL-Stab, 2. LDF in der ILS ist „Melde- und Warnverantwortlicher“

Aufgabe/n: Info.-Abgleich zwischen 2.LDF in der ILS und LDF im EL-Stab, Stabilisierung und Vorbereitung der ILS für „Dauerlage“ durch 2. LDF, Überwachung der Gesamtlage durch 2. LDF

Herausforderung/en: keine besonderen bzw. typischen

Optimierungsmöglichkeit/en: Einsatzführungssoftware mit Schnittstelle zum Einsatzleitsystem > Lagedarstellung, Personalzuschaltung

6 Herausforderungen

Im Folgenden werden die Herausforderungen dargestellt, mit denen der LDF im Rahmen einer Großeinsatzlage / Katastrophe typischerweise konfrontiert ist. Dabei werden nur die Herausforderungen aufgeführt, die von allen Experteninterview-Gesprächspartnern gleichermaßen genannt werden.

6.1 Informationsgewinnung, -bewertung und -weitergabe

Eine typische Herausforderung für die ILS und den LDF ist bei aufwachsenden Großeinsatzlagen die Bewältigung der Informationsgewinnung, -bewertung und -weitergabe. Zum einen müssen bereits zu Beginn einer (Groß-)Einsatzlage umgehend hinreichende Informationen beschafft werden. Zum anderen wird die ILS mit vielen unterschiedlichen Informationen versorgt (z.B. viele Notrufe gleichzeitig, Lagemeldungen von Einsatzkräften und Polizei). Andersrum benötigen die Einsatzkräfte vor Ort und in der Bereitstellung einsatzrelevante Informationen, die von der ILS rückwärtig erworben werden konnten. Dieses Informationsmanagement zwischen allen Belangträgern (ILS, Einsatzkräfte, Örtl. EL, EL-Führungsstab, Externe, usw.) stellt - insbesondere bei dynamischen Lagen - für eine einzelne Person eine enorme kognitive Herausforderung dar. Alle Experteninterviewpartner berichten von den gleichen Erfahrungen.

6.2 Personalressource

Erfahrungsgemäß entwickeln sich (Groß-)Einsatzlagen so, dass für den LDF und für die ILS früher oder später ein Zustand erreicht ist, der mit der regulären Personalressource nicht mehr bewältigt werden kann. Beispielsweise das anwachsende Informationsmanagements, die Aufgabenverteilung, die anlassbezogene Strukturierung der ILS, die Lagedarstellung, die Entscheidungsfindung sowie die Vielzahl von anzustoßenden ILS-Prozessen überlasten i.d.R. eine einzelne Person. Die Zuschaltung von Personal zur Unterstützung des LDF und der ILS ist dann eine Notwendigkeit, die von jedem interviewten Experten beschrieben wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Personalzuführung nur dann erfolgsversprechend ist, wenn das Personal fachkundig und routiniert ist (KAUFMANN VON 2018).

6.3 Überblick über die Gesamtlage

Das Bewahren des Überblicks über die Gesamtlage ist eine besonders herausfordernde Leistung. Dabei gilt es die Sonderlage zu bewältigen sowie den Brandschutz und den Rettungsdienst im übrigen ILS-Zuständigkeitsbereich zu gewährleisten. Unter Umständen sind schwerpunktverlagernde bzw. ausgleichende Maßnahmen zu ergreifen. Des Weiteren sind, um mit der Gesamtlageentwicklung Schritt halten zu können, weiterführenden Überlegungen anzustellen. Nicht zuletzt ist die „eigene Lage“ in der ILS zu überwachen. Schließlich muss die ILS leistungs- und durchhaltefähig bleiben. Die Gesprächspartner der Experteninterviews halten das „Überblick bewahren“ nicht nur für herausfordernd, sondern schätzen diese Leistung als einen „Schlüsselstelle“ für die adäquate Großeinsatzlagenbewältigung ein.

6.4 Übertragung der Lage in den EL-Führungsstab

Bei einer aufwachsenden Sonderlage, die ein absehbares Potential für eine Großeinsatzlage hat, wird der LDF das Führen einer Lagekarte und die Dokumentation für erforderlich erachten. Die in der ILS begonnene Lagekarte sowie den Lageverlauf später in den EL-Führungsstab zu übertragen, ist für den LDF eine typische Herausforderung, da der EL-Stabsraum i.d.R. von den ILS-Räumen abgesetzt ist. Ein weiteres Informationsdefizit ist hinzunehmen, während der LDF die Lageeinweisung im EL-Führungsstab durchführt (Dauer ca. eine bis mehrere Std.). Mit den herkömmlichen Verfahrensweisen ist ein Informationsverlust unvermeidbar (z.B. analoge Lagekartendarstellung, Einsatzleitsystem und Tagebuch getrennt).

6.5 Strukturierung der ILS

Bei dynamischen und aufwachsenden (Groß-)Einsatzlagen sind regelmäßig Hektik und stressbedingte Erscheinungen bei den ILS-MA zu beobachten. Gründe können die schnell erschöpften Ressourcen und die Seltenheit solcher Ereignisse sein, für die nur wenig Routinen vorhanden sind. Typischerweise, so die Erfahrungen der Gesprächspartner (Experteninterviews), bestehen für den LDF die Herausforderungen phasen- bzw. stufenbezogen darin, eine anlassbezogene Strukturierung der ILS durchzuführen, die Aufgaben zu priorisieren und für Ruhe und Disziplin im Leitstellenraum zu sorgen.

7 Optimierung

Für die optimale Aufgabenbewältigung seitens des LDF sind im Folgenden Voraussetzungen, Maßnahmen sowie Empfehlungen erläutert, die bei Großeinsatzlagen und Katastrophen gewinnbringend sind.

7.1 Komponente: Organisation

7.1.1 Hierarchie

Bei der Bewältigung einer aufwachsenden (Groß-)Einsatzlage hat der LDF von Beginn an wichtige Entscheidungen zu treffen (z.B. Personalreserven in die ILS, Amtshilfesuche, Vollalarm FF, Vollalarm dienstfreie Kräfte). Vor allem bei dynamischen Sonderlagen müssen Entscheidungen schnell getroffen und umgesetzt werden können. Aus diesem Grund muss der LDF nicht nur ausreichend befugt sein (BRANDT 2019), er ist auch organisatorisch so zu positionieren, dass die Örtl. EL und der EL-Führungsstab den LDF als kompetente rückwärtige Führungskraft in der ILS wahrnehmen, und eben nicht nur als Führungsassistent oder „besseren Disponenten“. Hierzu ist die Funktion LDF, bzgl. der Stellenbewertung (mind. A 11, besser höher), hinreichend zu würdigen und das betroffene Personal geeignet zu qualifizieren. Für die allgemeine Akzeptanz ist vonseiten der Amts- bzw. Dienststellenleitung dem LDF ein hoher Stellenwert zuzuschreiben und organisationsübergreifend bekanntzumachen.

7.2 Komponente: Personal

7.2.1 Persönliche Voraussetzungen

Die Fähigkeit des LDF zur optimierten Arbeitsweise bei dynamisch aufwachsenden Einsatzlagen hängt stark von den persönlichen Voraussetzungen ab. Nicht jeder Mensch ist unter Stress belastbar und kann bei zeitkritischen sowie komplexen Sachverhalten den Überblick behalten. Ebenso die Fähigkeit priorisieren und strukturieren zu können ist typabhängig. Einige Voraussetzungen können erlernt und trainiert werden, andere wiederum nicht. Für die Personalfunktion LDF sind nachfolgend persönliche Voraussetzungen zusammengefasst, die bei der Aufgabenbewältigung positiv unterstützen:

- mindestens Laufbahnausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
- Einsatzdienst Erfahrung mindestens als C-Dienst, besser B-Dienst
- Fortbildung und Erfahrung in der Stabsarbeit und Lagedarstellung auf der operativ taktischen Ebene
- Aus- und Fortbildung zum Lagedienstführer
- bestenfalls Ausbildung „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“
- geeignet als Führungskraft
- hohe Stressresistenz
- gute kognitive Verarbeitungskapazität
- ausgeprägte Fähigkeit zum übergeordneten Denken
- besonnener bzw. überlegter Charakter

7.2.2 Personalunterstützung

Jeder Experteninterviewpartner spricht sich für eine frühestmögliche personelle Unterstützung des LDF und der ILS bei der Entwicklung einer Großeinsatzlage aus. Erfahrungsgemäß bringt eine dynamisch aufwachsende Großeinsatzlage nahezu jede ILS an ihre Grenzen. Trotz der EDV-Unterstützung werden „Hände“ und „Köpfe“ benötigt, die Prozesse bzw. einzelne Handlungsschritte ausführen. Zum einen ist zusätzliches ILS-Personal für den erhöhten Dispositionsbedarf erforderlich. Zum anderen ist ein dem LDF beigestelltes Personal sinnvoll, vergleichbar der Führungseinheiten nach FwDV 100 Nr. 3.2.2.2. Wichtig dabei ist, dass das zugeschaltete Personal gut ausgebildet, routiniert und sofort verfügbar ist (KAUFMANN VON 2018). Während die LDF-Unterstützung jene Prozesse bearbeiten kann, die regelmäßig nur bei Großeinsatzlagen und Katastrophen angestoßen werden müssen (Lagedarstellung, Dokumentation, usw.), wird die ILS-Unterstützung zur Besetzung der „Abgesetzten Anrufannahme“ (ANA), zur Disposition „Sonderlage“ oder „Grundschatz“ benötigt. Am Beispiel der Branddirektion München steht dem LDF konzeptionell eine Einsatzkomponente ILS zur Verfügung, die aus den Funktionen S2, S2-Assistent, S1/4 und S6 besteht. Das Personal hierfür stammt aus der „Reserve ILS (24 h)“ (KÖSTLER 2016). Aber auch die Sofortaktivierung der Personalreserve ILS, die ihre „Tischruhezeit“ im Haus verbringt, ist in München Standard. Das Konzept ist seit Anfang 2016 umgesetzt und hat sich bei der „Amoklage Olympiaeinkaufszentrum, 22.07.2017, München“ bewährt (KAUFMANN VON 2018) (PETZ 2019).

7.2.3 Verbindungsperson

Für die günstige Bewältigung einer Großeinsatzlage / Katastrophe erscheint die Einbindung des LDF in den EL-Führungsstab von Vorteil. Der LDF - als erster Ansprechpartner für die Einsatzleitung vor Ort - begleitet die Einsatzlage / Gesamtlage von Beginn an. Wird der LDF, bei der Aktivierung des EL-Führungsstabs, „Verbindungsperson ILS“ oder Stab-Sachgebietsleiter (z.B. S 2 - Lage), wären die Möglichkeiten zur Informationseinbindung optimal genutzt. In so einem Fall muss der LDF aber in der Leitstelle durch eine gleichwertige Person (LDF-Qualifikation) ersetzt werden. Ihn hat der LDF noch vor seinem Übertritt in den Führungsstab umfassend einzuweisen. Mit dem Münchener Einsatzkonzept „Rückwärtige Führung“ (seit 2016) geht der diensthabende LDF in den Führungsstab der Einsatzleitung (Gefahrenabwehrleitung - GAL) über. Dort verantwortet er das Sachgebiet S 3 – Einsatz. Seine Funktion in der Leitstelle übernimmt ein nachrückender LDF-Kollege, der sich entweder im Dienst befindet oder per GroupAlarm / Fakt24 frühzeitig nachalarmiert wird.

7.3 Komponente: EDV / IT

7.3.1 Einsatzführungssoftware

Eine Einsatzführungssoftware, mit der u.a. die Lagedarstellung, die Einsatzabschnittsbestückung, die Dokumentation und die Stabskommunikation in Echtzeit durchgeführt werden kann, ist eine hervorragende Hilfe für alle Führungsfunktionen bei jeder Art von Einsatzlagen. Mittels einer Schnittstelle zum Einsatzleitsystem sowie einer Echtzeit-Synchronisation, erhalten alle am Einsatz beteiligten Führungskräfte (C-, B-, A-Dienste, OrgL RD, LNA, LDF, Führungsstab der Einsatzleitung) stets das gleiche, immer aktuelle Lagebild, sofern sie mit der geeigneten Hardware ausgestattet sind (mind. Tablet mit SIM-Karte). Verlegt beispielweise der Örtl. EL ein Fahrzeug von EA 1 in den EA 2, so ist diese Veränderung sofort für alle online sichtbar. Damit entfällt u.a. das zeitintensive Zusammentragen von Lage- und EA-Informationen. Nicht zuletzt kann der LDF, bei der Informationsweitergabe an den EL-Führungsstab, die entwickelte Lage ohne Aufwand und ohne jeglichen Informationsverlust direkt visualisieren. Von der ersten bis zur letzten Minute ist die Einsatzlage in nur einem System geführt, auf das alle Beteiligten zurückgreifen können. Die Feuerwehren Hamburg und Oldenburg arbeiten bereits mit einer derartigen Einsatzführungssoftware (THON 2019). Die Feuerwehr München hat eine entsprechende Projektierung beschlossen (KAUFMANN VON 10/2019).

7.3.2 Dokumentationsunterstützung

Für alle Einsätze besteht Dokumentationspflicht. Dabei dokumentiert die Leitstelle mithilfe des Einsatzleitprogramms (FWDV 100: Nr. 3.3.5), der EL-Führungsstab i.d.R. mit einer Stabssoftware (z.B. CENARIO[®] ilias, EPSweb3). Von Beginn einer Einsatzlage werden Rückmeldungen von der Einsatzstelle sowie Entscheidungen und Veranlassungen vom LDF im Einsatzleitprogramm erfasst. Nimmt der EL-Führungsstab später seine Arbeit auf, kann er üblicherweise nicht auf die Dokumentation der ILS zurückgreifen. Stabsgerecht muss aber bereits dann

dokumentiert werden, wenn absehbar ist, dass sich eine Großeinsatzlage entwickelt. Diese Dokumentation muss vom LDF verantwortet werden, hindert ihn aber bei der zeitgleichen Wahrnehmung wichtiger Aufgaben. Als Lösungsvorschlag wird dem LDF - oder seiner Personalunterstützung - eine Kopfhörer-Mikrofon-Kombination zur Verfügung gestellt. Damit bespricht der Träger eine Spracherkennungssoftware, die seine Worte in einen digitalen Text umwandelt. Eine Schnittstelle sorgt für die Einbindung in die genutzte Stabs- bzw. Einsatzführungssoftware. Damit werden zeitaufwändige Texteingaben erheblich reduziert und die Bereitschaft zur Dokumentation gefördert, die in dynamischen Phasen regelmäßig zu kurz kommt aber aus juristischen Gründen zwingend erforderlich ist.

7.4 Komponente: Vorbereitung

7.4.1 Prozesse

Für die Zeitoptimierung in Einsatzlagen aller Art sind bereits im Vorfeld sämtliche Abläufe in der ILS in Prozessen zu beschreiben. Diese Prozessabläufe sind von den Anwendern regelmäßig zu trainieren. Damit ist gewährleistet, dass nicht jede einzelne Handlung separat beauftragt und ggf. sogar erklärt und begleitet werden muss. Der LDF profitiert davon, da er lediglich die Prozesse beauftragen muss; beispielsweise den Prozess „Führungsstab der Einsatzleitung alarmieren“. Der beauftragte ILS-MA ruft zur Prozessunterstützung den/die dazugehörige/n Leitfaden/Checkliste auf und arbeitet Schritt für Schritt den Prozess bis zum Abschluss durch. Zum Abschluss meldet er dem LDF den „Vollzug“. Dem LDF und jedem Anwender müssen aber grundsätzlich die einzelnen Prozessschritte geläufig sein, um abschätzen zu können wieviel Zeitbedarf hinter den jeweiligen Prozessen steckt, um ggf. zuzuarbeiten oder nachsteuern zu können.

7.4.2 Checklisten

Die Nutzung von vorbereiteten Checklisten ist eine hervorragende Unterstützung zur guten Bewältigung von dynamischen und komplexen Sonderlagen. In der Luft- und Raumfahrt seit eh und je etabliert, können Checklisten den LDF und das ILS-Personal durch die Handlungsvielfalt führen. Der Vorteil besteht darin, dass in den Checklisten bereits Priorisierungen vorgenommen sein können und - sofern ausreichend vorbereitet - keine notwendigen Aufgaben/Tätigkeiten/Punkte vergessen werden können, auch wenn der Anwender zwischendurch unterbrochen wird. Insofern dienen Checklisten als Gedankenstützen und Leitfäden. Werden die einzelnen Tätigkeiten nach Vollzug kenntlich gemacht („abgehakt“), unterstützen Checklisten sogar im Controlling. In den Leitstellen der Interviewpartner werden Checklisten für aufwachsende Lagen verwendet. Während eine ILS nur mit einer allgemeinen „Checkliste Großeinsatzlage“ arbeitet, haben die meisten „befragten“ Leitstellen differenzierte und anlassbezogene Listen (z.B. Checkliste Fliegerbombenfund, Checkliste Waldbrand, Checkliste Lebensbedrohliche Einsatzlagen).

7.4.3 Konzepte mit Handlungsanweisungen

Vorgeplante Konzepte mit Handlungsanweisungen unterstützen bei der Bewältigung großer Einsatzlagen. Bei dynamisch aufwachsenden Lagen sind Kapazitäten schnell erschöpft, unterstützende Strukturen aber sehr hilfreich. Diese Strukturen aber erst dann zu schaffen wenn sie benötigt werden wirkt ablaufhemmend. Daher empfiehlt sich im Vorfeld entsprechende Konzepte mit Handlungsanweisungen zu erstellen. Konzepte können als Einzel- oder Gesamtkonzepte entwickelt sein und verschiedenste Sachverhalte regeln und beschreiben. So verfügt z.B. die Branddirektion München seit 2016 über ein „Einsatzkonzept Rückwärtige Führung“. Im Wesentlichen ist damit der LDF, seine Unterstützungskomponente sowie seine Einbindung in den EL-Führungsstab bei aufwachsenden Großeinsatzlagen konzeptioniert. Das Konzept hat sich bereits mehrmals beweisen können (KAUFMANN VON 2018). Derzeit wird in München das „Einsatzkonzept Führen vor Ort“ erarbeitet, welches zukünftig die örtliche Einsatzleitung regeln wird.

Da aufwachsende (Groß-)Einsatzlagen immer auch Personalressourcen erschöpfen, bietet sich ein „Konzept für die sofortige und mittelbare Personalzuschaltung bei Großeinsatzlagen und Katastrophen“ an. Bei Bedarf wird nach dem vorgeplanten und bekanntgemachten Konzept verfahren und mittels Prozess in Gang gesetzt. Mit einer einzigen Entscheidung vom LDF kann so die Personalzuschaltung aktiviert werden. Eine erhebliche Vereinfachung und Erleichterung im „Krisenfall“ für den LDF und die ILS.

7.4.4 Fortbildung / Training

„Übung macht den Meister!“ Dieses alte Sprichwort hat in allen Lebensbereichen nach wie vor seine Berechtigung, so auch im Aufgabenbereich des LDF. Insbesondere weil Großeinsatzlagen und Katastrophen außergewöhnliche Ereignisse sind und dadurch wenig Routine vorhanden ist, ist das Trainieren unerlässlich. In NRW werden durch das Institut der Feuerwehr in Münster Lehrgänge und Seminare für Leitstellen-Führungskräfte angeboten. Zwar werden mithilfe von „Einsatzbearbeitungen“ die LDF durchaus mit erschöpfenden Lagen herausgefordert, Großeinsatzlagen und Katastrophen stehen jedoch nicht im Vordergrund. Es empfiehlt sich die „Inhouse-Schulung“ in der eigenen Leitstelle mit externen Dienstleistern. Damit können, in Bezug auf die Vorbereitung und Durchführung, eigene Personalkapazitäten geschont sowie ein professionelles und individuelles Coaching im eigenen Arbeitsumfeld geleistet werden (HEEMANN-DORGEIST 2019). Alle Experteninterview-Partner bestätigen die Seltenheit der großen Sonderlagen und sind sich der Trainings- und Fortbildungsnotwendigkeit für die Führungskräfte ihrer Leitstelle bewusst.

7.5 Komponente: Einsatz

7.5.1 Outsourcing

Die Leitstelle mit dem LDF kann in aufwachsenden Einsatzlagen, die die Kapazitäten der diensthabenden ILS-MA übersteigen, vom Outsourcing profitieren. Dass eine Leitstelle an ihre Kapazitätsgrenzen gerät dürfte bei Großeinsatzlagen und Katastrophen der Regelfall sein. Dabei fallen immer auch Aufgaben und Leistungen an, die nicht zwingend von der betroffenen Leitstelle selbst übernommen werden müssen, insbesondere wenn diese bereits überlastet ist. Die Beauftragung einer anderen Leitstelle mit der Durchführung bestimmter Aufgaben entlastet die Auftraggeber-Leitstelle. Im Nachgang zum „Zugunglück von Bad Aibling, 09.02.2016“ vereinbarten die Integrierten Leitstellen Bayerns derzeit eine „Outsourcing-Strategie“. Zukünftig können Aufgaben, wie z.B. die Anforderung von mehreren Rettungshubschraubern oder eine großzügige Unterbringungsabfrage für pflegebedürftige Menschen eines Alten- und Pflegeheims, an eine andere bayerische Leitstelle vergeben werden. Die entlastende Wirkung dieser Strategie ist unter den beteiligten Fachleuten unbestritten (VOGL 2019).

7.5.2 Priorisierung

Je größer eine Sonderlage aufwächst, umso mehr muss die Leitstelle insgesamt bewältigen. Eine Vielzahl von Informationen, Aufgaben, Prozessen und Handlungen gilt es abzuleisten. Dies gelingt i.d.R. nur dann gut, wenn nach dem Prinzip der Priorisierung gearbeitet wird. Was am Wichtigsten ist und sofort ausgeführt werden muss erhält die höchste Priorität. Weniger wichtige Dinge werden später bearbeitet. Erfahrungsgemäß wird in solchen Sonderlagen der LDF und die Leitstelle aber auch mit Anfragen und Informationen „überfrachtet“, die für Lagebewältigung keinerlei Gewinn bringen. Beispielsweise rufen freie Pressejournalisten in der ILS an. Aber auch Bürger, FF-Kameraden oder BF-Kollegen die sich informieren wollen. Der LDF ist hierbei gut beraten, wenn er die tätige ILS-Belegschaft anweist, solche Anfragen umgehend abzuschließen und auf die vorgesehenen Einrichtungen zu verweisen (z.B. Bürgertelefon, städtische Pressestelle, Pressestelle der Polizei). Alle Interviewpartner berichten von den gleichen Erfahrungen. Aber auch von einer bewältigungsbegünstigenden Wirkung der beschriebenen Verfahrensweise.

7.5.3 Struktur schaffen

Im Falle einer Sonderlage ist die anlassbezogene Strukturierung der ILS von großem Vorteil. Der LDF profitiert davon, die ILS-Belegschaft in zwei Teams aufzuteilen. „Team Sonderlage“ an den Sonderleitplätzen und „Team Regelbetrieb“. Des Weiteren empfiehlt sich eine Gliederung der ILS in die taktische und operative Führung. Hierzu wird dem Schichtführer die taktische Führung der ILS-Personals übertragen. Er verantwortet damit die Abarbeitung der Leitstellenprozesse. Während sich der LDF - bestenfalls mit seiner Personalunterstützung - für das operative Lagebild der Sonder- und Gesamtlage verantwortlich zeigt. Das Verfahren zur anlassbezogenen Strukturierung der ILS wurde 2016 in der ILS München eingeführt und hat sich seither bewährt (KAUFMANN VON 2018).

8 Fazit und Ausblick

Aus Sicht des Verfassers ist die Funktion LDF in einer ILS unverzichtbar. Insbesondere die Bewältigung von Großeinsatzlagen und Katastrophen bedarf einer Führungskraft mit besonderen Voraussetzungen, die zu Beginn einer Sonderlage sofort verfügbar ist. Im Sinne der Lagebewältigung darf die Funktion LDF jedoch nicht als „Super-Disponent“ verstanden werden, der zusätzlich beim Disponieren mithilft. Vielmehr muss der LDF Kapazitäten bewahren, um übergeordnet die Gesamtlage managen zu können.

Grundsätzlich ist die Performance des LDF zuallererst von seiner Persönlichkeit und seinen persönlichen Fähigkeiten abhängig. Dennoch ist die Gesamtlagebewältigung entscheidend mit den „Fähigkeiten“ der ILS und dem eingesetzten ILS-Personal verbunden. Ist die ILS also technisch, organisatorisch und personell gut aufgestellt, so wirkt sich dies optimierend auf die Einzelleistung des LDF und auf die Gesamtleistung der ILS aus.

Die Ausarbeitung zeigt auf, dass die vorteilhafte Aufgabenbewältigung durch den LDF aus verschiedenen Komponenten bestehen kann. Jede Komponente für sich allein wirkt bereits begünstigend. Zusammen aber wirken die einzelnen Vorteile komplementär und optimieren die Bewältigung großer Einsatzlagen.

Vor allem die EDV/IT-basierten Komponenten zeigen sich vielversprechend, da diese Systeme auch für Leitstellen geeignet sind, die mit Personalressourcen schonend umgehen müssen. Gleichwohl ist ein bedeutender Benefit auch für den Führungsstab der Einsatzleitung die Folge.

Die Aufgabenstellung zur vorliegenden Ausarbeitung verlangt die Erkenntnisgewinnung mithilfe eines fiktiven Einsatzszenarios. Betrachtet man die Umfangsbegrenzung gemäß § 21 VAP2.2-Feu NRW, so nimmt dieses Szenario einen großen Teil der Facharbeit in Anspruch und reduziert gleichsam den Analyseprozess sowie die „kreative“ Themabeleuchtung. Andererseits begünstigt das Aufstellen und das Durchdenken eines Szenarios die Erkennung von Schwerpunkten, Schwachstellen, Herausforderungen und Optimierungsmöglichkeiten, was mit der vorliegenden Facharbeit dargestellt ist.

Der Fachausschuss Leitstelle und Digitalisierung der AGBF Bund befasst sich bereits mit dem Thema „Künstliche Intelligenz (KI) in der Gefahrenabwehr“. So wird im Bereich der taktischen Lagebeurteilung Unterstützungspotential für den Anwender gesehen. Aber auch die Aufmerksamkeitsüberwachung des Operateurs zur Lenkung auf spezielle Sachverhalte oder die KI-Dämpfung der Bedienerbeanspruchung bei komplexen Aufgaben / Situationen / Systemen könnte Leitstellen, LDF und Stäbe zukünftig unterstützen (KAUFMANN VON 09/2019). Fakt ist, dass die KI-Forschung für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr zaghaft von statten geht und anwendertaugliche Systeme so schnell nicht zur Verfügung stehen werden.

Der Forschungstrend deutet aber klar in Richtung EDV / IT / KI – Unterstützung für die Leitstellenarbeit, in die auch der LDF inkludiert ist. Während bisher der Aufbau von

Leitstellenpersonal eingefordert wird, sehen die Fachleute die Zukunft nicht mehr in der Personalressource. Dennoch wird der Mensch auch zukünftig eine wichtige Rolle in Leitstellen spielen. Das gilt insbesondere für Führungskräfte. Aber der stetige Aufbau von Stellen wird durch die EDV / IT / KI-Entwicklung nivelliert werden (KAUFMANN VON 10/2019).

Quellen- und Literaturverzeichnis

AGBF Bund, AK-A: Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik, Arbeitskreis Ausbildung, Qualifikationsanforderungen für Leitstellenpersonal integrierter Leitstellen für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (ILS), 2007

AGBF Bund, FA Leitstellen u. Digitalisierung: Qualifikationsanforderungen für Leitstellenpersonal Integrierter Leitstellen (ILS) für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, Stand 03/2019

Bunzel, Matthias: Personelle Organisation in Leitstellen, Facharbeit gemäß § 21 VAP 2.2-Feu NRW, Braunschweig, 12/2015

BHKG: Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz, Nordrhein-Westfalen, vom 17.12.2015, in Kraft getreten am 01.01.2016

Deutscher Städtetag: Digitalisierung im Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen, Diskussionspapier des Deutschen Städtetages, ISBN 978-3-88082-327-3, 04/2019

DIN 13050: Deutsche Norm, DIN 13050 Begriffe im Rettungswesen, Deutsches Institut für Normung e.V., Beuth Verlag GmbH, 04/2015

DIN 14011: Deutsche Norm, DIN 13050 Feuerwehrwesen – Begriffe, Deutsches Institut für Normung e.V., Beuth Verlag GmbH, 01/2018

Fachverband Leitstellen: Fachverband Leitstellen e.V., Eckpunktepapier Kennzahlen in der Leitstelle, Fachverband Leitstellen, Arbeitsgruppe Kennzahlen, Stand: 15.08.2018

FwDV 100: Feuerwehr-Dienstvorschrift 100, Führung und Leitung im Einsatz – Führungssystem, Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), Ausgabe 03/1999

Handbuch Leitstelle: Strukturen – Prozesse – Innovationen, A. Hackstein, H. Sudowe (Hrsg.), Stumpf + Kossendey Verlag, ISBN 978-3-943174-78-6, 2. Auflage, 2017

Hessemer, Philipp: Führungskräfte in einer Leitstelle in NRW – Aufgaben, Anforderungen und Ausbildung, Facharbeit gemäß § 21 VAP 2.2-Feu NRW, München, 12/2009

KAUFMANN VON, Florentin (2018): Der Amoklauf in München aus Sicht der Integrierten Leitstelle, Springer-Verlag GmbH Deutschland, ein Teil von Springer Nature 2018, A. Neumayr, M. Baubin, A. Schinnerl (Hrsg.), Herausforderung Notfallmedizin, https://doi.org/10.1007/978-3-662-56627-5_16

KAUFMANN VON, Florentin (09/2019): AGBF Bund, FA Leitstellen u. Digitalisierung, Entwurf zur Diskussion am 04./05.09.2019, Positionspapier Künstliche Intelligenz in der Gefahrenabwehr, 09/2019

KGSt: Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Stellenbewertung Feuerwehr, Stellenbewertung in bewegten Zeiten (gestern – heute – morgen), Bericht Nr. 7/2019

KÖSTLER, Thomas (2016): Die rückwärtige Führung der Feuerwehr München - Ein durchgängiges System vom Alltag bis zur Katastrophe, Verlag W. Kohlhammer, Brandschutz 09/2016, S. 661

KRISENMANAGEMENT-ERLASS (2016): Runderlass des Ministeriums des Inneren, Nordrhein-Westfalen, Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen“, vom 26. Sept. 2016

Leitstellenerlass: Runderlass des Ministeriums des Inneren, Nordrhein-Westfalen, Errichtung und Betrieb von Leitstellen für Feuerschutz und Katastrophenschutzaufgaben, 03.10.1975

MELDEERLASS (2018): Runderlass des Ministeriums des Inneren, Nordrhein-Westfalen, Meldungen an die Aufsichtsbehörden über außergewöhnliche Ereignisse im Brand- und Katastrophenschutz „Meldeerlass“, mit den Anlagen 1 und 2, 16.05.2018

Rettungsdienstgesetz NRW: Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW), Land Nordrhein-Westfalen, vom 24.11.1992

SCHNEIDER, Dr. Klaus (2016): Kommentar zum Brand- Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen, Kohlhammer Deutscher Gemeinde Verlag, 9. Auflage, 2016

STMI Bayern: Bayerisches Staatsministerium des Inneren, FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH 2001, Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst in Bayern, Erarbeitung landesweiter Standards für die Errichtung von Integrierten Leitstellen in Bayern, Ergebnisbericht Teil II Personalbedarf, Qualifikation und Ausbildung, München 2001

Warnerlass: Runderlass des Ministeriums des Inneren, Nordrhein-Westfalen, Warnung und Information der Bevölkerung im Brand- und Katastrophenschutz „Warnerlass“ mit den Anlagen 1 und 2, 16.05.2018

Experteninterviews

BRANDT, Sebastian (2019): ehemals Leiter der ILS Köln, Experteninterview vom 07.11.2019

Haag, Thorsten: u.a. Lagedienstführer in der ILS Wiesbaden, Experteninterview vom 20.11.2019

Hauser, Dr. Markus: Abteilungsleiter „Einsatz“ bei der Branddirektion Stuttgart, Experteninterview vom 02.12.2019

Hellmeier, Florian: Komm. Leiter der ILS München, Experteninterview vom 23.10.2019

HEEMANN-DORGEIST, Martin (2019): Institut der Feuerwehr NRW, Dezernat K3 Information und Kommunikation, Telefongespräch vom 26.11.2019

KAUFMANN VON, Florentin (10/2019): Abteilungsleiter „Einsatzlenkung“ bei der Branddirektion München, Experteninterview vom 24.10.2019

PETZ, Florian (2019): Lagedienst(-führer) beim „Amoklauf im Olympia-Einkaufszentrum (OEZ) am 22.07.2016 in München“, Experteninterview vom 08.11.2019

THON, Dr.-Ing. Andreas (2019): Feuerwehr Hamburg, Telefongespräch vom 26.11.2019

Unverzagt, Simon: u.a. Lagedienst(-führer) in der ILS München, Experteninterview vom 24.10.2019

VOGL, Thomas (2019): ehemals Leiter der ILS Rosenheim, Lagedienstführer und Leiter ILS beim „Zugunglück bei Bad Aibling am 09.02.2016“, Experteninterview vom 30.10.2019

Wilkes, Oliver: Lagedienstführer in der gemeinsamen ILS der kreisfreien Städte Wuppertal und Solingen (NRW), Experteninterview vom 15.11.2019

Anhang

Fragenkatalog Experteninterviews

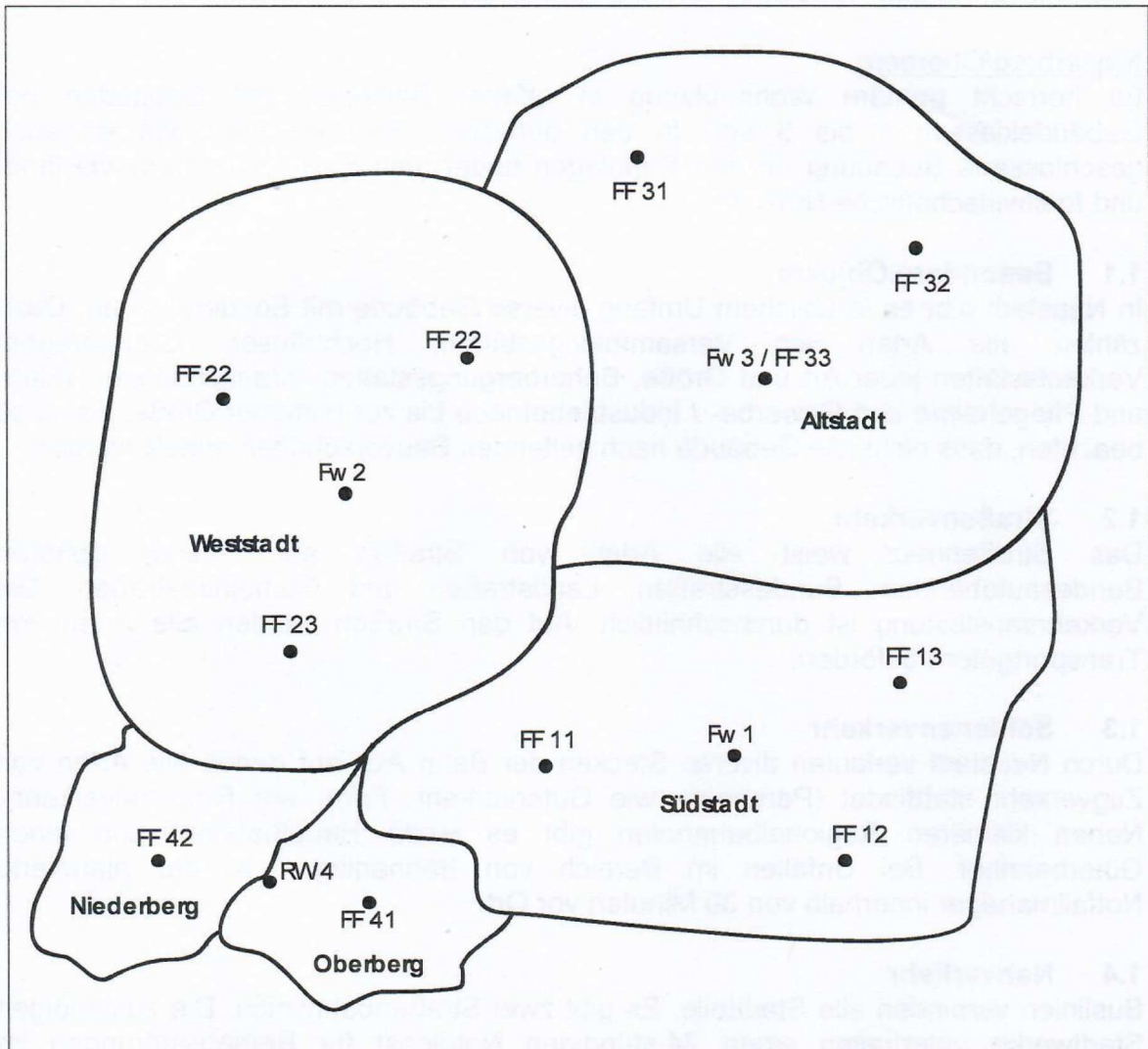
- Bitte beschreiben Sie die Struktur und die Arbeitsweise der ILS in der Sie tätig sind.
- Sind Ihnen „offizielle“ Vorgaben / Empfehlungen bekannt, welche Funktion und welche Aufgaben ein LDF in einer Leitstelle übernehmen soll?
- Welche Funktion und welche Aufgaben übernimmt der LDF in Ihrer ILS?
- Welche Aus-, Fortbildung, Qualifizierung und Stellenbewertung hat der LDF in Ihrer Leitstelle?
- Welche Kriterien werden bei der Auswahl von Personen für die Funktion LDF angesetzt?
- Welche Funktion und welche Aufgaben soll Ihrer Ansicht nach der LDF im Regelbetrieb einer ILS wahrnehmen?
- Welche Funktion und welche Aufgaben soll Ihrer Ansicht nach der LDF übernehmen, wenn es zu einer Großeinsatzlage / Katastrophe kommt?
- Welche Funktion und welche Aufgaben soll Ihrer Ansicht nach der LDF keinesfalls übernehmen/wahrnehmen, wenn es zu einer Großeinsatzlage / Katastrophe kommt?
- Welche Herausforderungen sehen Sie seitens des LDF bei Großeinsatzlagen / Katastrophen?
- Sehen Sie Unterschiede in den Aufgaben und im Handeln des LDF bei „Spontanlagen“ bzw. langsam aufwachsenden Lagen?
- Welche „Werkzeuge“ sind Ihnen bekannt, die die Arbeit des LDF bei Großeinsatzlagen und Katastrophen unterstützen könnten? (z.B.: Personalunterstützung, spezielle EDV/Software, Künstliche Intelligenz, Schulungen, persönliche Fähigkeiten, Qualifizierung / Aus- und Fortbildung, Checklisten / Konzepte / Standards, usw.)
- Arbeitet Ihre ILS mit einer Stabssoftware oder Einsatzführungssoftware?
- Arbeitet Ihre ILS mit Checklisten?
- Bestehen in Ihrer ILS Konzepte / Standards zur Bewältigung von Sonderlagen?
- Haben Sie spezielle Verfahrensweisen in Ihrer ILS, wenn eine Großeinsatzlage bzw. Katastrophe eintritt?
- Tritt der LDF, beim Aktivwerden des EL-Führungsstabs, in diesen ein? Wenn ja, wer übernimmt dann die Funktion des LDF in der ILS?

Zu 5.1 – Beschreibung der fiktiven kreisfreien Stadt „Neustadt“.

1 Allgemeine Vorgaben

Ort der Planübungen soll die kreisfreie Stadt „Neustadt“ mit ca. 280.000 Einwohnern sein. Die Gemarkung hat eine Fläche von 120 km². Die Ausdehnung in Nord-Süd-Richtung beträgt 13,3 km, in Ost-West-Richtung 11,3 km. Die höchste Erhebung liegt 330 m ü. NN, der tiefste Punkt liegt bei 50 m ü. NN.

Es gibt vier Stadtteile, die den Wachbereichen entsprechen.



Die Stadtteile von Neustadt mit Standorten der Feuerwachen und Feuerwehrrhäuser

Altstadt/Neuhausen

Hier liegt das Stadtzentrum von Neustadt. Es zeichnet sich vor allem durch geschlossene Bausweise mit Gebäuden der Gebäudeklasse 4 und 5 aus. Vorherrschend ist Wohn-, Geschäfts- und Büro- / Verwaltungsnutzung mit Gebäuden aus der Nachkriegsbebauung. Der Altstadtkern besteht aus historischer Bebauung.

Weststadt

Hier liegt der Schwerpunkt von Industrie und Gewerbe mit kleineren und mittleren Industriebetrieben aller Sparten. Darüber hinaus ist eine Wohnbebauung in offener Bauweise von Gebäuden der Gebäudeklassen 4 und 5 und Hochhäuser anzutreffen.

Südstadt

Die Südstadt zeichnet sich hauptsächlich durch Wohn- und Büronutzung sowie durch Dienstleistungsgewerbe aus. Es gibt Gebäude aller Gebäudeklassen und Hochhäuser. In den Randlagen wird die Fläche land- und forstwirtschaftlich genutzt.

Niederberg/Oberberg

Es herrscht primäre Wohnnutzung in offener Bauweise mit Gebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3 vor. In den dörflichen Kernbereichen gibt es auch geschlossene Bebauung. In den Randlagen findet man Einsiedlerhöfe sowie land- und forstwirtschaftliche Nutzung.

1.1 Besondere Objekte

In Neustadt gibt es in üblichem Umfang diverse Gebäude mit Sondernutzung. Dazu zählen alle Arten von Versammlungsstätten, Hochhäuser, Großgaragen, Verkaufsstätten jeder Art und Größe, Beherbergungsstätten, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime und Gewerbe- / Industriebetriebe bis zur mittleren Größe. Es ist zu beachten, dass nicht alle Gebäude nach geltenden Bauvorschriften erstellt wurden.

1.2 Straßenverkehr

Das Straßennetz weist alle Arten von Straßen auf. Hierzu gehören Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landstraßen und Gemeindestraßen. Die Verkehrsauslastung ist durchschnittlich. Auf den Straßen werden alle Arten von Transportgütern befördert.

1.3 Schienenverkehr

Durch Neustadt verlaufen diverse Strecken der Bahn AG, auf denen alle Arten von Zugverkehr stattfindet (Personen- wie Güterverkehr, Fern- wie Regionalverkehr). Neben kleineren Regionalbahnhöfen gibt es einen Hauptbahnhof und einen Güterbahnhof. Bei Unfällen im Bereich von Bahnanlagen ist der alarmierte Notfallmanager innerhalb von 30 Minuten vor Ort.

1.4 Nahverkehr

Buslinien verbinden alle Stadtteile. Es gibt zwei Straßenbahnlinien. Die zuständigen Stadtwerke unterhalten einen 24-stündigen Notdienst für Betriebsstörungen im Nahverkehrsbereich.

1.5 Ver- und Entsorgung in Neustadt

Neustadt ist in üblichem Umfang mit Frischwasser, Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Telekommunikation versorgt. Das Löschwasser kann weitestgehend gemäß Arbeitsblatt W 405 der DVGW aus der Sammelwasserversorgung sichergestellt werden. Es gibt jedoch auch Teilbereiche mit unzureichender Löschwasserversorgung. Die zuständigen Stadtwerke unterhalten einen 24-stündigen Notdienst für Betriebsstörungen.

2 Gliederung der Feuerwehr

Berufsfeuerwehr:	2 Feuerwachen mit Löschzug und Sonderfahrzeugen 1 Feuerwache mit einem Löschalbzug 1 Rettungswache
Freiwillige Feuerwehr:	4 Löschzüge ohne eigenem Ausrückebereich 2 Löschzüge mit eigenem Ausrückebereich 4 Löschgruppen ohne eigenem Ausrückebereich 1 Löschgruppe auf einer Berufsfeuerwache

Bei der Alarmierung von mehr als einem Löschzug oder einer außergewöhnlichen Einsatzlage rückt der Einsatzleitdienst (ELD) mit zur Einsatzstelle aus. Ihm steht ein ELW 1 mit Fahrer zur Verfügung. Der Einsatzleitdienst ist auf der Feuerwache 1 stationiert. Der Planübende nimmt die Funktion des Einsatzleitdienstes wahr.

Alle Fahrzeuge entsprechen der Norm und sind mit den üblichen Erweiterungen (Fluchthauben, Belüftungsgeräten, Sprungpolster) ausgestattet. Sie sind wie nachfolgend besetzt.

2.1 Fahrzeuge und Besetzung in der Berufsfeuerwehr

<u>Feuerwache 1</u>	<u>Fahrzeuge</u>	<u>Stärke</u>
Amtsleiter	KdoW	1/0/0/0/1
ELD	ELW1	1/0/0/1/2
Löschzug 1	KdoW	1/0/1/2
	HLF20 (1)	0/1/5/6
	DLAK 23/12	0/1/2/3
	HLF20 (2)	0/1/5/6
Sonderfahrzeuge	TLF 4000	0/1/2/3*
	RW	0/1/2/3*
	FwK40	0/1/2/3*
	GW-A/S	0/1/2/3*
	ELW2	0/1/1/2*
Rettungsdienst	RTW	0/1/1/2
	RTW	0/1/1/2*
	ELW1 (OrgLRD)	1/0/1/2*
	KdoW (LNA)	1/0/0/0/1

Die mit einem * versehenen Fahrzeugstärken werden durch Springerfunktionen wahrgenommen. Auf der Feuerwache 1 gibt es fünf Springertrupps (1/2/3). Der Direktionsdienst, der Leitende Notarzt und der organisatorische Leiter des Rettungsdienstes werden bei Bedarf über Rufbereitschaft alarmiert.

<u>Feuerwache 2</u>	<u>Fahrzeuge</u>	<u>Stärke</u>
---------------------	------------------	---------------

Löschzug 2	KdoW	1/0/1/2
	HLF20 (1)	0/1/5/6
	DLAK 23/12	0/1/2/3
	HLF20 (2)	0/1/5/6
Sonderfahrzeuge	TLF 3000	0/1/2/3*
	GW-G	0/1/2/3*
	CBRN ErkKW	0/1/3/4*
Rettungsdienst	RTW	0/1/1/2
	RTW	0/1/1/2*
	NEF	1/0/1/2

Die mit einem * versehenen Fahrzeugstärken werden durch Springerfunktionen wahrgenommen. Auf der Feuerwache 2 gibt es drei Springertrupps (1/2/3).

<u>Feuerwache 3</u>	<u>Fahrzeuge</u>	<u>Stärke</u>
Löschhalbzug	KdoW	1/0/1/2
	HLF20 (1)	0/1/5/6
	DLAK 23/12	0/1/2/3
Rettungsdienst	RTW	0/1/1/2
	NEF	1/0/1/2
<u>Rettungswache 4</u>	<u>Fahrzeuge</u>	<u>Stärke</u>
Rettungsdienst	RTW	0/1/1/2

3 Fahrzeuge und Besetzung in der Freiwilligen Feuerwehr

3.1 Freiwillige Feuerwehren ohne eigenem Ausrückebereich

Stützpunkte innerhalb des Ausrückebereiches der Feuerwache 1:

<u>Löschzug 11</u>	<u>Fahrzeuge</u>	<u>Stärke</u>
	LF 10	1/1/7/9
	3 x WLF	1x 0/1/1/2 2x 0/0/2/2
Abrollbehälter	ManV, AB-Rüst, AB-Schaum, AB-Pulver, AB-Sand, AB-Mulde, AB-Versorgung	

Der Löschzug 11 stellt die Nachschubkomponente mit Wechselladerfahrzeugen und Abrollbehältern.

<u>Löschzug 12</u>	<u>Fahrzeuge</u>	<u>Stärke</u>
	LF 10	1/1/7/9
	LF-KatS	0/1/5/6
	TLF 3000	0/1/2/3

<u>Löschgruppe 13</u>	<u>Fahrzeuge</u>	<u>Stärke</u>
	MTF	0/1/2/3
	TSF-W	0/1/5/6

Die Löschgruppe 13 stellt den 1. Warntrupp durch das MTF mit Lautsprecher

Stützpunkte innerhalb des Ausrückebereiches der Feuerwache 2:

<u>Löschgruppe 21</u>	<u>Fahrzeuge</u>	<u>Stärke</u>
	LF 10	0/1/5/6
	SW-KatS	0/1/2/3

<u>Löschzug 22</u>	<u>Fahrzeuge</u>	<u>Stärke</u>
	LF 10	1/1/7/9
	GW L1 „Gefahrgut“	0/1/2/3
	GW Dekon P	0/1/5/6

Der Löschzug 22 stellt die Ergänzung für den Gefahrgutzug.

<u>Löschzug 23</u>	<u>Fahrzeuge</u>	<u>Stärke</u>
	LF 10	1/1/7/9
	LF-KatS	0/1/5/6
	GW-L1	0/1/2/3
	GW-L2 „Wasser“	0/1/5/6

Der Löschzug 23 stellt die Einsatzmittel zur Wasserversorgung und hält Kapazitäten für die logistische Unterstützung bereit.

Stützpunkte innerhalb des Ausrückebereiches der Feuerwache 3:

<u>Löschgruppe 31</u>	<u>Fahrzeuge</u>	<u>Stärke</u>
	MTF	0/1/2/3
	MLF	0/1/5/6

Die Löschgruppe 31 stellt den 2. Warntrupp durch das MTF mit Lautsprecher

<u>Löschgruppe 32</u>	<u>Fahrzeuge</u>	<u>Stärke</u>
	LF 10	0/1/5/6
	RW 1	0/1/2/3

<u>Löschgruppe 33</u>	<u>Fahrzeuge</u>	<u>Stärke</u>
	HLF 20 (2)	0/1/8/9

Die Löschgruppe 33 ist in der Feuerwache 3 untergebracht und ergänzt den Halblöschzug der Berufsfeuerwehr zum Löschzug.

3.2 Freiwillige Feuerwehren mit eigenem Ausrückebereich

<u>Löschzug 41</u>	<u>Fahrzeuge</u>	<u>Stärke</u>
	KdoW	1/0/1/2
	HLF 20	0/1/8/9
	LF 10	0/1/8/9

Ausrückebereich des LZ 41 ist der Stadtteil Oberberg.

<u>Löschzug 42</u>	<u>Fahrzeuge</u>	<u>Stärke</u>
	KdoW	1/0/1/2
	HLF 20	0/1/8/9
	LF 10	0/1/8/9

Ausrückebereich des LZ 42 ist der Stadtteil Niederberg.

4 Organisation des Rettungsdienstes

Neustadt ist Träger des Rettungsdienstes. Im Stadtgebiet stehen rund um die Uhr vier RTW und zwei NEF Verfügung. Alle Fahrzeuge sind auf den Feuerwachen der Berufsfeuerwehr bzw. einer Rettungswache stationiert. Zur Abdeckung von Einsatzspitzen stehen auf zwei Feuerwachen zusätzlich zwei RTW in Reserve. Sie werden im Springerbetrieb besetzt. Größerer rettungsdienstlicher Bedarf wird über andere Strukturen abgedeckt (MANV-Konzept).

4.1 Massenanfall Verletzter (MANV)

Ein Einsatzkonzept für einen Massenanfall von Verletzten (MANV) ist vorhanden. Es gibt drei Alarmierungsstufen, wobei die Einsatzkräfte und –mittel einer niedrigeren Alarmierungsstufe immer Bestandteil der höheren Alarmierungsstufe sind.

MANV1: Versorgung **bis zu 10 Patienten**

Kräfte/Mittel: 2 NEF, 6 RTW, 1 MTF mit zwei Ärzten der Arztgruppe, LNA, OrgLRD
Die Einsatzmittel stammen überwiegend aus dem Regelrettungsdienst. Es werden insgesamt 21 Einsatzkräfte (davon 4 Ärzte) eingesetzt.

Einsatzbereit: in 18 Minuten

MANV2: Versorgung **bis zu 20 Patienten**

Kräfte/Mittel: 4 NEF, 10 RTW, 6 KTW, 1 MTF mit zwei Ärzten der Arztgruppe, 1 ArTrKW, 1 GW San, 1 Bus, LNA, OrgLRD
Die Einsatzmittel stammen aus dem Regelrettungsdienst, einer Schnelleinsatzgruppe, einer Komponente Ü-MANV S und den Stadtwerken. Es werden insgesamt 53 Einsatzkräfte (davon 9 Ärzte) eingesetzt.

Einsatzbereit: in 35 Minuten

MANV3: Versorgung **von mehr als 20 Patienten und weniger als 50 Patienten**

Kräfte/Mittel: 4 NEF, 10 RTW, 6 KTW, 1 MTF mit zwei Ärzten der Arztgruppe, 1 ArTrKW, 1 GW San, 2 Busse, LNA, OrgLRD, Kleinfahrzeuge, 1 TSF-W, 1 MLF, 2 LF 10, AB-ManV
Die Einsatzmittel stammen aus dem Regelrettungsdienst, Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen und der Freiwilligen Feuerwehren und den Stadtwerken. Kräfte und Mittel aus ManV2 und 3 bilden den BHP 50. Es werden insgesamt 155 Einsatzkräfte (davon 12 Ärzte) eingesetzt.

Einsatzbereit: in 60 Minuten

5 Technisches Hilfswerk

In Neustadt ist ein Ortsverband des Technischen Hilfswerks vorhanden. Dort stehen zwei Technische Züge mit vier Fachgruppen bereit. Jeder Technische Zug besteht aus einem Zugtrupp mit MTW und zwei Bergungsgruppen mit GKWI und GKWII. Es können die Fachgruppen „Ortung“, „Wassergefahren“, „Beleuchtung“ und „Räumen“ angefordert werden.